

Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (I)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3./9. April 2002

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (I) samt Genehmigung der entsprechenden Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2002.

Wir beantragen Ihnen die Ausrichtung von Beiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 3'699'800.–.

I. Beitragsgesuche

1. Bezirksgebäude Buchs; Aussenrestaurierung: Fr. 46'100.–

Das neubarocke Gebäude des Amtsnotariats steht an städtebaulich prominenter Lage im Ortsbild von Buchs, an der Gabelung Bahnhofstrasse/St.Gallerstrasse. Dieser ältere Dorfteil ist geprägt durch Bauten gemäss dem Wiederaufbauplan nach dem Dorfbrand von 1839. Der vornehme Bau des Bezirksgebäudes, der zwischen 1901 und 1902 durch das renommierte Architekturbüro Pfleghard und Häfeli aus Zürich erbaut wurde, war ursprünglich als Rat- und Gerichtshaus geplant. Mit seinem fein geschweiften Mansarddach und der stiltypischen Fassadengestaltung zählt der Bau zu den bedeutendsten Jugendstilbauten der Gemeinde. Seine ausgewogenen Proportionen verleihen dem Ortskern eine würdevolle und ruhige Präsenz. Frühere Malerarbeiten, Änderungen in der Umgebungsgestaltung sowie der Ersatz der feingliedrigen Jugendstilfenster durch Metallfenster haben dem Gebäude etwas von seinem Glanz genommen. Die nun anstehende Aussenrestaurierung umfasst einerseits Reparaturarbeiten im Bereich des Daches, des Verputzes und der Sandsteinarbeiten. Gestützt auf Befundaufnahmen und Archivunterlagen soll der heute nüchtern weisse und schadenverursachende Dispersionsanstrich einem ursprünglichen Farbkonzept mit entsprechend mineralischem Aufbau weichen. Zusammen mit einer angemessenen Umgebungsgestaltung erfährt so das Gebäude eine Aufwertung für sich und für den Ortskern von Buchs.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 740'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 461'227.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtschubvention von Fr. 92'245.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Buchs je Fr. 46'123.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 46'100.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung an die politische Gemeinde als Eigentümerin erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung.

2. Arbeitersiedlung Neudorf, Flums; Aussenrestauration: Fr. 179'500.–

Die Blüte der Textilindustrie war ausschlaggebend für die erste eigentlich "geplante" Quartierüberbauung in Flums. Die von der Firma Spoerry zwischen 1899 und 1903 erbaute Arbeitersiedlung Neudorf zählt neben den Eisenbahnersiedlungen in Rorschach und Rapperswil sowie der Siedlung Schoren in St.Gallen zu den bedeutendsten Kolonien des Kantons dieser Zeit. Die Gesamterscheinung des Ensembles wird nachhaltig von der Aussenraumgestaltung mit Einfriedung, Erschliessungskonzept, Nebenbauten und Garteneinfassung in ortstypisch rotem Verucanostein geprägt. Es hat seit seiner Entstehung kaum Veränderungen erfahren. Bemerkenswert für die Erbauungszeit ist der aussergewöhnliche Wohnkomfort. Dieser vermag jedoch ohne Anpassungen heutigen Wohnansprüchen nicht mehr zu genügen. Die Erhaltung der renovationsbedürftigen Siedlung war deshalb zunächst durch ein Überbauungsprojekt in Frage gestellt. Denkmalpflege und Heimatschutz setzten sich jedoch beharrlich für eine grösstmögliche Erhaltung und eine Gesamtrestauration der Siedlung ein. Es konnte schliesslich mit der Bauherrschaft eine Verständigungslösung erzielt werden, die im Kern in einer koordinierten Aussenrestauration aller zu erhaltenden Wohnobjekte sowie in der Instandstellung der Einfriedungen besteht. Die Massnahmen bestehen in Spengler- und Holzarbeiten im Dachbereich, in Verputz- und Malerarbeiten an den Fassaden, in Sandsteinarbeiten an den Fenstereinfassungen sowie im Ersatz der Fenster. Die auf diese Weise restaurierten Häuser werden alsdann zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Gesamtkosten für sämtliche 17 Doppelwohnhäuser belaufen sich auf Fr. 2'481'456.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'794'888.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 358'978.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Flums je Fr. 179'489.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 179'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

3. Schlössli Sax, Sennwald; Gesamtrestauration: Fr. 150'000.–

Der ehemalige Sitz der Herren von Hohensax, das "Schlössli", nimmt im Ortsbild Sax eine besondere Stellung ein. Inmitten einer durch reine Holzbauweise geprägte Siedlung fällt der überproportional grosse, mit einem herrschaftlich wirkenden Krüppelwalmdach versehene Steinbau besonders auf. Die langjährige Nutzung als Ort der Gastronomie hat das "Schlössli" über die Region hinaus einer breiten Bevölkerung vertraut gemacht. Der Bau selber stammt aus dem 16. Jahrhundert und wurde in den 1950-er Jahren letztmals einer Gesamtrenovation unterzogen. Diese erfolgte im Geist jener Zeit. Kontinuierlich wurde seither das Innere den betrieblichen Erfordernissen angepasst, teils einschneidend. Mit einem neuen Konzept soll das Gebäude künftig wieder an die Tradition als Landgasthaus anknüpfen. Die Arbeiten umfassen namentlich Erneuerungsmassnahmen an der Haustechnik, den Ausbau des Dachgeschosses und die Renovation von Fassade und Dach. Dabei wird das überlieferte Erscheinungsbild des Gebäudes beibehalten.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'900'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 381'569.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 76'314.–. Davon entfallen auf den Staat Fr. 38'157.– und die Gemeinde Sennwald Fr. 38'157.–. Zum denkmalpflegerischen Aufwand tritt ein beträchtlicher, konstruktiv- und erhaltungsbedingter Sanierungs- und Ausbaubedarf, der grösserenteils betriebswirtschaftlich nicht aktiviert werden kann. Da es sich bei diesem Schloss um den Sitz einer bedeutenden Herrschaft des Ancien Régime handelt, rechtfertigt sich ein zusätzlicher Beitrag nach Massgabe der bisherigen Praxis bezüglich bedeutender Zeugen der Herrschaft aus der vorrevolutionären Zeit (z.B. Schloss Rapperswil,

Hof zu Wil). Der Gesamtbeitrag soll unter Einschluss des denkmalpflegebedingten Beitrags auf Fr. 150'000.– festgesetzt werden. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde einen Beitrag von mindestens der Höhe des denkmalpflegerischen Betreffnisses (Fr. 38'157.–) zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

4. Doppelhaus Aubrig-/Johannisbergstrasse, Jona; Renovation und Umbau: Fr. 35'500.–

Die wenigen erhalten gebliebenen alten Häuser im Ortskern von Jona stellen innerhalb der modernen Umgebung besonders wertvolle Zeugen dar, weil sie an die einst ländliche Struktur dieses aufstrebenden Ortes erinnern. Das einstige Doppelwohnhaus an der Aubrigstrasse ist ein gestrickter Holzbau aus dem Jahr 1778. Auffallend ist der steile First. Seitlich wurden schon in früheren Zeiten Anbauten erstellt, welche die Symmetrie dieses prägenden Baukörpers jedoch nicht beeinträchtigt haben. Das pittoreske Haus stand lange Zeit leer, bis sich neue Eigentümer gefunden haben, die gewillt sind, es mittels einer sanften Renovation massvoll zu nutzen und durch Einbau eines Restaurants auch dem Publikum zugänglich zu machen. Ein auf die Baute abgestimmtes Installationskonzept erlaubt es, die nötige Lüftungsanlage durch Belegung des ersten Stocks substanzschonend einzubauen. In der Folge müssen die geringen Stockwerkhöhen des Hauses nicht korrigiert zu werden. Ausserdem kann dadurch die Nutzung in den Obergeschossen wirksam gegen die natürliche Emission aus dem Restaurant abgeschirmt werden. Der beispielhafte Umgang mit diesem lange Zeit als Abbruchobjekt gehandelten Haus zeigt auf, dass auch alte Häuser moderne Funktionen bei geringen Beeinträchtigungen aufnehmen können.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'132'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 354'568.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 70'914.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Jona je Fr. 35'457.–. (Die Gemeinde Jona verdoppelt ihren Beitrag freiwillig.) Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 35'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

5. Schloss Greifenstein, Thal; Innenrenovation: Fr. 32'700.–

Zahlreiche kleine und kleinste Schlösser säumen die Ufer des Bodensees. Sie wurden meistens als Landsitze vornehmer St.Galler Familien erstellt, so auch das Schloss Greifenstein auf dem Buechberg. Um 1560 erbaut, diente es der Tochter Vadians, Dorothea Zollikofer, als Wohnhaus. Nach rund hundert Jahren wurde die Familie von Salis-Soglio Eigentümerin des Gutes; sie behielt es bis 1852. Das Schloss Greifenstein steht in einer landschaftlich aussergewöhnlichen Lage inmitten einer Gruppe von Ökonomiebauten. Der kubisch wirkende Baukörper weist eine ausgefallene Dachform mit vier steil aufragenden Giebelfronten und einem oktogonalen Turmabschluss auf. Das Innere des Schlosses ist ein Spiegelbild seiner langjährigen Baugeschichte. Kostbar ausgestattete Räume sind das Ergebnis einer baulichen Fortentwicklung und Pflege durch seine Bewohnerschaft über Generationen hinweg. Der heutige Zustand erfordert deshalb nur eine sanfte Renovation der historischen Substanz. Die im Zusammenhang mit dem kürzlichen Eigentümerwechsel anstehenden Arbeiten betrafen somit vorwiegend haustechnische Belange, wie Installationen, Küchen und Bäder. Die bauseitigen Massnahmen bezogen sich auf die Verschindelung des Turmes und das Interieur des Schlosses, beispielsweise die Instandstellung der Fenster mit den teilweise noch vorhandenen Butzenscheiben, Restaurierungen im Bereich der Buffets, Türen, Täfer sowie der Parkette, der Stuckdecken und bestimmter Wandoberflächen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'329'593.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 218'284.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 30 Prozent (regionale-nationale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 65'486.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Thal je Fr. 32'743.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 32'700.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an den Eigentümer.

6. Wohnhaus "Goldacherhof", Goldach; Gesamtrenovation: Fr. 39'100.–

Das Haus "Goldacherhof" an der Blumenstrasse 15 vermittelt im Ortsbild von Goldach einen grossstädtischen Akzent. Erbaut zu Beginn des 20. Jahrhunderts weist es die typischen Merkmale der Gründerzeit auf: Symmetrischer Aufbau, Betonung der Gebäudekanten mittels hervorragenden Erkertürmen, prächtige Dachbekrönung, Akzentuierung der Schauffassaden durch traufdurchbrechende Mittelrisalite. Diese gefällige Architektur kam mit der Zeit aus der Mode und wurde lange Zeit verkannt. Oft wurden deshalb solche Bauten im Zuge von Modernisierungen ihres plastischen Schmuckes beraubt. Eine gute Renovation muss daher auf eine Erneuerung der ursprünglichen Aussagekraft bedacht sein. Am Beispiel des "Goldacherhof" konnte der Geist der Bauzeit mit Erfolg wiedererweckt werden. Auf den drei Hauptfassaden wurde der gesamte Fassadenschmuck, die reiche Dachzier, ja sogar die Blenden der Rollläden originalgetreu rekonstruiert. Zierliche Zugangstreppe mit Eisengländern führen ins Innere. Eine ausgesprochen geschickte Farbgebung und die Rekonstruktion des Vorgartens mit einer passenden Einzäunung und alten Beleuchtungskörpern machen dieses Haus zu einem Schmuckstück, welches auch die Umgebung bereichert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 826'642.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 521'318.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 78'198.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Goldach je Fr. 39'099.–, wobei die Gemeinde Goldach im Sinne einer Pauschale einen Beitrag von Fr. 100'000.– geleistet hat. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 39'100.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümer.

7. Reformierte Kirche Degersheim; Aussenrenovation: Fr. 57'500.–

Platzmangel in der 1819 erbauten paritätischen Kirche zu Degersheim führte Anfang des 20. Jahrhunderts zum Entschluss, eine eigene reformierte Kirche zu erbauen. Aus fünf Wettbewerbsprojekten entschied sich das Preisgericht für den Entwurf von Professor Karl Moser des Architekturbüros Curjel und Moser in Karlsruhe. Das Projekt an exponierter Lage auf der Steinegg ist geprägt durch die städtebauliche Einbindung von Kirche, Pfarrhaus und stimmiger Garten- und Umgebungsgestaltung. Der zwischen 1906 und 1908 ausgeführte Kirchenbau vereint figürlichen und geometrischen Jugendstil, wie auch Elemente des Heimatstils. Markant ragt der hohe Glockenturm mit tief heruntergezogener Haube und den vier kleineren Ecktürmchen gegen den Himmel. Im Winter des Jahres 2000/01 riss der Sturm "Lothar" eines dieser Ecktürmchen herunter. Dieser Vorfall führte zu statischen Abklärungen und in der Folge zum Entschluss, die seit längerem anstehende Fassaden- und Turmdachrestauration in Angriff zu nehmen. Im Bereich des Glockenturms sorgt eine statische Verstärkung für die Sicherung der Turmkonstruktion. Das Biberschwanzdach der Turmhaube wurde erneuert. Aufgrund von Verputz- und Farbanalysen konnte ein befundgerechter Aufbau des Verputzes und die originale Farbfassung rekonstruiert werden. Schön wirkt sich ebenfalls die Freilegung und Ergänzung der Ornamentik der ursprünglichen Zifferblätter und die Auffrischung der geschwammten Farbfassung unter den Eingangsarkaden aus. In diesem Sinne erstrahlt die Kirche nach der

umfassenden Aussenrestauration wieder in ihrem historischen und stiltypischen Erscheinungsbild.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'573'300.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 861'979.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 172'396.–. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Degersheim und evangelischen Konfessionsteil je Fr. 57'465.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 57'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der evangelische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

8. Pfarrkirche und Kapelle St.Michael, Lütisburg; Innenrenovation: Fr. 62'500.–

Die katholische Pfarrkirche St.Michael steht auf einer Anhöhe über einer Thurschleife, in unmittelbarer Nachbarschaft der ehemaligen Burg der Grafen von Toggenburg. An dieser historischen Stelle ist die jetzige Kirche ein vergleichsweise junges Bauwerk, erbaut 1810 anstelle eines Vorgängerbaus. Dabei wurde der alte Turm (dendrochronologische Untersuchungen weisen ins Jahr 1437) übernommen, während das Schiff eine neue Ausrichtung erhielt. Der Turm wurde sodann auch zum Angelpunkt zwischen Pfarrkirche und einer angefügter Kapelle gemacht. Der Erbauer, Heinrich Ladner, schuf einen spätbarocken Kirchenraum, der über freistehende Pfeiler beinahe nahtlos in den Chor hinüberführt. Die Kirche wurde in kleinen Schritten immer wieder dem Zeitgeist angepasst erneuert, wobei der Gesamtcharakter wenig beeinträchtigt wurde. Anlass zur aktuellen Renovation war der Wunsch nach einer Neugestaltung des Chorbereichs, wofür eine eigenständige Lösung sowohl für die Pfarrkirche wie auch für die Kapelle vorliegt. Gleichzeitig wird der Umbau zum Anlass genommen, die kostbare Raumschale samt Altären, Kanzel, Wänden und Stukkaturen einer befundgerechten Erneuerung zu unterziehen. In diesem Sinne wird auch die Ölbergkapelle restauriert, so dass Neues und Historischen nebeneinander Platz finden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'728'500.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 750'563.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 187'641.–. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Lütisburg und katholischen Konfessionsteil je Fr. 62'547.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 62'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

9. Pfarrkirche St.Johannes, Niederhelfenschwil; Aussen- und Innenrenovation: Fr. 56'200.–

Die katholische Pfarrkirche St.Johann Baptist gilt als eine der kostbarsten Landkirchen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kanton. Sie wurde 1786/87 unter Paul Wuocherer neu erbaut. Das imposante Bauwerk steht auf einer kleinen Anhöhe, wo schon frühere Vorgängerkirchen standen (eine erste wird um 900 erwähnt). Obschon die Kirche einen klassischen längsrechteckigen Grundriss aufweist, beherrscht die Idee des barocken Zentralraums das Innere. Eine Besonderheit ist die mächtige, vollständig durch Josef Anton Pullacher ausgefaltete Deckenkuppel, ein räumlicher Höhepunkt eines weitgehend unversehrten spätbarocken Kirchenraumes. Das einst steil abfallende Gelände war schon immer ein Schwachpunkt in der Stabilität dieses Gotteshaus, obwohl aus der Bauzeit ungewöhnlich aufwendige Foundationen bekannt sind. Dennoch haben Setzungen immer wieder Schäden am Turm und an der kostbaren Deckenkuppel verursacht. Die letzte Renovation des Innern geht auf das Jahr 1942, die

des Äusseren auf 1967 zurück. Nun stehen Instandstellungsarbeiten an, die im Wesentlichen als eine behutsame Renovation umschrieben werden können. Am Aussenbereich erfolgen Reparaturen an Putz, Fenstern, Dach und Spenglerarbeiten sowie der Einbau einer Drainageleitung. Im Innern werden die technischen Installationen erneuert und Massnahmen des Brandschutzes getroffen. Raumschale und Ausstattung werden gereinigt und wo nötig aufgefrischt oder erneuert. Schliesslich wird noch der Liturgiebereich umgestaltet. Der kunsthistorisch aussergewöhnliche Innenraum soll am Ende wieder in Frische und Glanz erstrahlen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'425'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 674'543.— enthalten. Bei einem Beitragssatz von 25 Prozent (regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 168'636.—. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Niederhelfenschwil und katholischen Konfessionsteil je Fr. 56'212.—. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 56'200.— ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

10. Pfarrkirche Neu St.Johann, Krummenau; Aussen- und Innenrenovation: Fr. 122'400.—

Nachdem ein verheerender Brand das Benediktinerkloster St.Johann (Alt St.Johann) zerstört hatte, beschlossen die Mönche, einen Neubau talabwärts in Sidwald zu errichten. Baumeister war Jakobus Metzler aus Wil. Er plante nach Vorlagen von Pietro Andreota eine klassische Vierflügelanlage, die 1626 bis 1629 ausgeführt wurde und den Namen "Neu St.Johann" erhielt. Die Kirche selber wurde erst 1641 bis 1644 unter Alberto Barbieri begonnen und nach Unterbrüchen 1680 vollendet. Im Gegensatz zu den einfachen Konventsbauten wurde der Sakralbau in barocker Pracht erstellt. Die Kirche und der Ostflügel der Anlage stehen im Eigentum der katholischen Kirchgemeinde. Der Süd- und der Westflügel gehören dem Heilpädagogischen Zentrum Johanneum. Die Anlage von nationaler Bedeutung wurde in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts einer Aussenrestaurierung unterzogen. Das Innere der Klosterkirche, die Karlskapelle und der Bibliotheksgang erfuhren zwischen 1985 und 1992 anspruchsvollste Restaurierungen. Leider zeigen sich an den Fassaden heute erhebliche Schäden, die von einem 1969 verwendeten kunststoffhaltigen Putzaufbau herrühren. Der sich grossflächig abschälende Putz bedarf bei umfangreichen Gerüst-, Maurer- und Malerarbeiten einer Erneuerung. Im Innern wird der Kreuzgang restauriert, wobei die Kunststeinbodenplatten zugunsten von Sandsteinplatten entfernt, der Wandputz in Sumpfkalktechnik erneuert sowie die Fenster instand gesetzt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 2'498'000.—. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 1'499'151.— enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft das ehemalige Kloster Neu St.Johann als von nationaler Bedeutung ein und bezuschusst die Arbeiten mit 21 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 314'822.—. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in Höhe von 24,5 Prozent oder von Fr. 367'292.—. Die Eigentümerin wird somit einen Gesamtbeitrag von Fr. 682'114.— erhalten. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton, Gemeinde Krummenau und katholischem Konfessionsteil aufgeteilt. Auf diese entfallen somit je Fr. 122'431.—. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 122'400.— ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

11. Kronenareal Rheineck; zweite Etappe: Fr. 46'800.—

Das Kronenareal in Rheineck umfasst acht Liegenschaften, wovon zwei besonders wertvolle Kulturzeugen sind. Entsprechend schwierig gestalten sich die Sanierungsarbeiten. Zielführend

ist nur ein etappenweises Vorgehen. An eine erste Etappe bewilligte der Grosse Rat einen Beitrag von Fr. 50'900.– (Lotteriefond-Botschaft 2001 II 3). Im Rahmen einer zweiten Etappe sollen nun weitere Infrastrukturmassnahmen durchgeführt werden, mit dem Ziel, die beiden wichtigsten Bauten ("Krone" und "Laterne") für einfache Nutzungen herzurichten, wie Begegnungen, Konzerte, Ausstellungen. Zu den Massnahmen gehört auch die Restaurierung der Fassaden der "Laterne" und des kleinen Pavillons. Daneben wird die Eigentümerschaft ihre Bemühungen verstärken, Gebäude ganz oder in Teilen zu verkaufen oder zu vermieten und dadurch die Trägerschaft im Hinblick auf die weiteren Massnahmen zu verbreitern.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 600'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 468'473.– enthalten. An der Subventionierung beteiligt sich auch der Bund. Dieser stuft das Kronenareal als von regionaler Bedeutung ein und bezuschusst die Arbeiten mit 16 Prozent der anrechenbaren Kosten oder mit Fr. 74'956.–. Damit verbunden ist die Bedingung einer kantonalen Kofinanzierung in Höhe von 20 Prozent oder von Fr. 93'694.–. Die Eigentümerschaft wird somit einen Gesamtbeitrag von Fr. 168'650.– erhalten. Die Kantonsleistung wird nach konstanter Praxis zwischen Kanton und Standortgemeinde aufgeteilt. Auf diese entfallen somit je Fr. 46'847.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 46'800.– ist dem Lotteriefonds zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

12. Ehemaliges Schulhaus "Bsetzi", Gams; Fassadenrenovation: Fr. 27'300.–

Das prägnant wirkende ehemalige Schulhaus "Bsetzi" in Gams wurde 1881 in neoklassizistischem Stil erbaut. Der dreigeschossige Bau weist ein zeittypisches, flach geneigtes Walmdach auf. Der Fassadenschmuck ist nüchtern, lässt aber gerade dadurch das Haus zeitlos und elegant erscheinen. Als einzige, bewusst gesetzte architektonische Geste verleihen die beiden Mittelrisalite dem Bau repräsentativen Charakter. Das ganze Gebäude ist bis auf das Sockelgeschoss in Holz erstellt, die Fassaden verschindelt. Schon seit einigen Jahren dient das Gebäude nicht mehr als Schulhaus. Es wird als Begegnungsort von kirchlichen Vereinen und anderen Gruppierungen genutzt. Die Unterhaltsarbeiten blieben bisher aus. Nachdem der Wert des Gebäudes an sich und für das Ortsbild erkannt worden ist, steht eine Aussenrenovation bevor, welcher für die langfristige Erhaltung des Bsetzischulhauses ausschlaggebend ist. Die Arbeiten umfassen die Erneuerung der Fassaden, wobei die historischen Fenster nur wo nötig ausgewechselt und in diesem Fall nachgebaut werden. Ein grosser Teil der Kosten betrifft die Schindelarbeiten, das Holzwerk, die Malerarbeiten und die Instandstellung des Daches. Aufgrund der vorgefundenen Pläne aus der Bauzeit können sogar die heute fehlenden Ecklisenen wieder hergestellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 470'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 410'202.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 82'041.–. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Gams und katholischen Konfessionsteil je Fr. 27'347.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 27'300.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

13. Kapelle Betlis, Amden; Gesamtrestaurierung: Fr. 21'500.–

Die Kapelle Betlis liegt hoch über dem Walensee inmitten einer landschaftlich einmaligen Bergkulisse. Aufgrund der Pläne von August Hardegger wurde die Kapelle 1889 vom Baumeister Giovanni Vittori erbaut. Bei der letzten Renovation ist die Gipsdecke mit einem Gewebe be-

spannt und monochrom gestrichen worden. Die Wände erhielten einen deckenden weisslichen Leimfarbenanstrich, der die farbenprächtigen Dekorationsmalereien übertünchte. Zur Bauzeit war die Wandtäferung dreifarbig maseriert, wie dies beim Chor noch zu erkennen ist. Mit dem Verblässen hat das Täfer an Ausstrahlung eingebüsst, und die Raumstimmung erlosch durch den monochromen Anstrich. Vor der jetzigen Renovation litt die Raumstimmung zudem unter der fortgeschrittenen Verschmutzung. Risse über sämtlichen Fenstern beherrschten das Wandbild. Durch diese farblichen Veränderungen ist der architektonische Zusammenhalt zwischen Wänden, Decke und Chor auseinandergefallen. Eine sorgfältige Reinigung und teilweises Restaurieren soll das Täfer wieder zur vollen Geltung bringen. Mit gezielten Freilegungen konnten alle wichtigen Erkenntnisse gewonnen werden, um die Raumgestaltung und damit die Architektur des Kirchenraumes wieder originalgetreu und prägnant herzustellen. Auch am Äusseren sollen die Fehlentwicklungen vergangener Zeiten rückgängig gemacht und das ursprüngliche Erscheinungsbild wiederhergestellt werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 500'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 322'054.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 64'411.–. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Amden und katholischen Konfessionsteil je Fr. 21'470.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 21'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde und der katholische Konfessionsteil ihren Beitrag zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

14. Römische Tempelruine in Kempraten, Jona; Erschliessung für die Öffentlichkeit: Fr. 156'300.–

Nach der Entdeckung der Ruinen eines Tempels im Zentrum der römischen Siedlung (Vicus) Kempraten im Jahr 1997 wurde das Fundgelände von der Gemeinde Jona mit Unterstützung des Kantons erworben, um die Reste der Nachwelt zu erhalten (Lotteriefond-Botschaft 1998 I 10: Fr. 298'000.–). Zunächst wurde beabsichtigt, die Ruinen unter einem grossen Schutzbau sichtbar und zugänglich zu machen. Vertiefte Abklärungen ergaben aber, dass ein solcher Schutzbau nicht notwendig ist. Vielmehr schlagen Gemeinde, Kantonsarchäologie und Denkmalpflege nun vor, die Tempel- und Umfassungsmauern durch Aufmauerungen sichtbar und erfahrbar zu machen sowie auf dem Areal Informationen über das römische Kempraten und seine Umgebung anzubieten. Das Detailprojekt wurde im Jahr 2001 durch einen Spezialisten ausgearbeitet (Lotteriefond-Botschaft 2001 I 11: Fr. 36'000.–).

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten: Die Aufmauerung der Tempel- und Umfassungsmauern (Höhe 30 bis 50 cm), das Einsetzen von Abgüssen der originalen Treppen- und Schwellensteine, die Aufstellung einer anhand von Originalfundstücken rekonstruierbaren Säule der Tempelfront sowie die Markierung des Tempelinnenraumes durch einen besonderen Bodenbelag. Die Umgebung wird nur rudimentär gestaltet und begrünt; ein einfacher Weg führt zur Ruine. Drei grosse Informationstafeln berichten über die Schweiz in römischer Zeit, den Vicus Kempraten und über den Tempel. Das Projekt will mit möglichst einfachen Mitteln allen Besuchenden (interessierte Laien, Schulklassen, Fachleute) ein anschauliches Bild des römischen Kempraten vermitteln. Dazu beitragen soll auch ein allgemein verständlicher Führer zum römischen Kempraten und seiner näheren Umgebung.

Die Kosten werden mit Fr. 312'500.– wie folgt beziffert: Aufdeckung, Reinigung und Aufmauerung der Mauern Fr. 118'000.–; archäologische Überwachung, Dokumentation und Auswertung Fr. 55'500.–; Abgiessen von Originalbauteilen und Rekonstruktion der Säule Fr. 55'000.–; Umgebungsarbeiten Fr. 45'000.–; Informationstafeln Fr. 11'000.–, Führer Fr. 28'000.–. Die Archäologie ist eine Aufgabe des Kantons. Die Mitwirkung der Gemeinden und Dritter richtet sich nach der Interessenlage. Die Kosten, die sich aus diesem Fundplatz ergeben, wurden mit Ausnahme der Planung, welche diesem Projekt zugrunde liegt, hälftig

vom Kanton und von der Gemeinde Jona getragen. Für den Unterhalt der Anlage kommt die Gemeinde Jona auf. Der kantonale Anteil von gerundet Fr. 156'300.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter Voraussetzung einer gleich hohen Beteiligung seitens der Gemeinde Jona nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

15. Archäologische Sondierungen und Ausgrabungen in St.Gallen und Kempraten: Fr. 115'000.–

15.1. Prospektion und Ausgrabung im Klosterhof: Fr. 95'000.–

Der Klosterhof in St.Gallen ist Teil des UNESCO-Weltkulturerbes "Stiftsbezirk St.Gallen". Unter ihm steckt ein ganzes archäologisches Archiv im Boden, das die Geschichte des Ortes von seinen Anfängen bis in die heutige Zeit dokumentiert. In der letzten Zeit mussten wiederholt Bodeneingriffe vor allem für Leitungsbauten vorgenommen werden. Dabei ist die Zerstörung von archäologischem Kulturgut kaum zu vermeiden. Eine flächendeckende geophysikalische Prospektion im ganzen Klosterbereich würde mithelfen, bau- und technikbedingte Bodenöffnungen besser mit den Aufgaben der Archäologie abzustimmen. Mittels der gewonnenen Erkenntnisse könnten Schädigungen an archäologischer Überlieferung in Zukunft vermieden oder gemildert werden. Wo Grabungen unabwendbar sind, trägt das zu schaffende Instrument zu einer besseren zeitlichen und örtlichen Koordination der Massnahmen bei. Die Kosten für die Erstellung einer solchen Prospektion werden mit Fr. 35'000.– veranschlagt. Demnächst muss auf dem grossen Klosterplatz eine neue Wasserleitung für einen Oberflur-Hydranten erstellt werden. Dies bedeutet, dass das zu beanspruchende Terrain zuvor archäologisch untersucht werden muss. Die Arbeiten werden mit Fr. 60'000.– veranschlagt. Für beide Vorhaben wird ein Kredit von Fr. 95'000.– benötigt. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

15.2. Strassenprojektbedingte Voruntersuchung in Kempraten: Fr. 20'000.–

Die geplante Umfahrung von Rapperswil soll durch die römische Siedlung (Vicus) von Kempraten führen. Auf der grossen, noch unüberbauten Fluh- oder Walderwiese (Gemeinde Jona) ist ein Tunnelportal geplant. Gemäss geophysikalischen Untersuchungen in den Jahren 198 bis 1993 war dieses Gebiet in römischer Zeit dicht besiedelt. Hier bietet sich die letzte Gelegenheit, ein grösseres Areal des heute grossflächig überbauten römischen Vicus fachgerecht zu untersuchen. Archäologische Sondierungen sollen nun Aufschlüsse über die Erhaltung der Bauten und Schichten geben, als Grundlage für die Ermittlung von Zeit und Kosten einer eigentlichen Ausgrabung. Eine solche wäre erforderlich, wenn die Umfahrung wie geplant gebaut würde. Die Kosten wären dannzumal dem die Ausgrabung verursachenden Strassenbau zu belasten. Die Voruntersuchung wird mit Fr. 20'000.– veranschlagt. Der Betrag ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

16. Bergwerkmuseum Gonzen; Verlegung der Infrastruktur in den Berg: Fr. 1'000'000.–

Der 1830 Meter hohe Gonzen ist der eisenhaltigste aller Schweizer Berge. In den vergangenen 2000 Jahren wurden über 2,8 Mio. Tonnen Eisen- und Manganerze aus dem Berg gefördert. Die noch vorhandenen Lagerstätten werden von Geologen auf rund 5,5 Mio. Tonnen geschätzt. Aufgrund des weltweiten Preiszerfalls wurde die Erzförderung 1966 eingestellt. Die ereignisreiche Geschichte des Gonzenbergwerks spiegelt den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel eindrücklich wider. Blühende Tätigkeit wechselte mit schweren Krisenzeiten. Auf Epochen glänzenden Geschäftsgangs folgten wiederum Rückschläge, die zu Betriebseinstellungen führten. Bevor im Gonzenbergwerk 1916 die letzte grosse Abbauperiode begann, ruhte der Betrieb über 40 Jahre. Seit 1983 führt der Verein Pro Gonzenbergwerk Führungen in einem Teil der stillgelegten Stollen durch und hat damit ein grossartiges Industriedenkmal zu neuem Leben erweckt. Bis Ende 2000 sind gegen 200 000 Besucherinnen und Besucher in den

Gonzen eingefahren (wovon etwa ein Fünftel Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren). Der Verein ist um die Erhaltung der historischen Gruben und Bergwerkeinrichtungen bemüht. So hat er in den letzten zwei Jahren mit grossem Aufwand die Zugänge zur alten Grube 1 gesichert, um unkontrollierte Begehungen im Berg zu unterbinden. Im Gegenzug bietet er seit 2001 geführte Zweitagestouren im historischen Teil des Bergwerks an. Es steht ausser Zweifel, dass das Gonzenbergwerk ein Geotop von landesweiter Bedeutung ist, das sich als wichtigste Stütze in das Regio-Plus-Projekt "Geopark Sarganserland / Glarnerland" einreicht.

Die 30 Vereinsmitglieder sind allesamt aktive Stollenführer, die sich zu einer bestimmten Anzahl von Führungen pro Jahr und zur Leistung von Fronstunden verpflichten. Für den Führungsbetrieb werden jährlich rund 4000 und für den Unterhalt über 1000 Stunden aufgewendet. Mit jährlich durchschnittlich 420 Führungen werden über 10 000 Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland bedient. Die grossen Anfangsinvestitionen für Betriebseinrichtungen, Sicherheit und Revisionen sind überwiegend durch Beiträge von Kanton, Gemeinden und Privaten finanziert worden. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltskosten werden mit dem Erlös aus den Führungen gedeckt. Der Verein bemüht sich laufend um die Rückschaffung von Kulturgut aus der Betriebszeit. Erwähnung verdienen vier im Einsatz stehende Diesellokomotiven und insbesondere die Gyro-Lokomotive aus den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Diese weltweit einzige betriebsbereite Zugmaschine dieses Typs wurde in über 15'000 Fronstunden restauriert. In den letzten zehn Jahren hat der Verein im Kostenbetrag von rund Fr. 200'000.– die Geleise im Basisstollen mit einer Länge von 1800 Meter erneuert sowie fünf Holzpersonalwagen komplett restauriert. Ein kleines Museum zeigt ein Stollenmodell, Betriebsgeräte, Dokumente sowie Bilder und Gesteine. Das Erlebnismuseum Gonzenbergwerk wird überdies mittels Informationsbroschüren und einer Videoshow vermittelt. Die Leistungen des Vereins Pro Gonzenbergwerk wurden 1998 mit dem Anerkennungspreis der St.Gallischen Kulturstiftung gewürdigt. Das Bergwerkmuseum wird vom Knappenverein mit rund 250 Mitgliedern ideell und materiell unterstützt.

Der Verein Pro Gonzenbergwerk arbeitet eng mit der Eisenbergwerk Gonzen AG zusammen. So kann er Infrastrukturbauten mit Werkstätten und Garderoben sowie für die Einfahrt das 500 Meter lange Zufahrtsgelände zum Stollenportal benützen. Das Werkareal der Gonzen AG ist zurzeit in einer planerischen Entwicklung begriffen, welche den Aussenstandort des Museums mittelfristig in Frage stellen wird. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die für den Museumsbetrieb genutzten Bauten und Anlagen unterhalts- und erneuerungsbedürftig sind, was mit grossen Kosten, insbesondere im Bereich der Zubringergelände, verbunden ist. Allein die Erneuerung des Geländeoberbaus und der drei Brücken käme auf rund Fr. 700'000.– zu stehen. Die Fahrzeugremise ist voll und erlaubt keine ausgeglichene Bewirtschaftung der fünf Lokomotiven. Weitere Gonzen-Maschinen können wegen Platzmangels nicht übernommen werden. Ein Ausbau der Lokremise mit den erforderlichen Geländeanlagen wäre mit Kosten von rund Fr. 400'000.– verbunden. Angesichts dieser Lage hat sich der Verein Pro Gonzenbergwerk entschlossen, eine langfristige Lösung im Berg selbst zu suchen. Zu diesem Zweck sollen zwei Kavernen gebaut werden. Die eine mit einer Fläche von 500 m² wird das Museum und ein Restaurant, die andere mit einer Fläche von 770 m² die gesamte Infrastruktur und den Führungsbetrieb aufnehmen. Im Aussenbereich werden die Zufahrt gesichert sowie nötige Parkplätze bereitgestellt. Der Verein Pro Gonzenbergwerk hat zusammen mit der Eisenbergwerk Gonzen AG die vertraglichen Voraussetzungen geschaffen, um den Museumsbetrieb langfristig zu sichern.

Die Kosten des Bauvorhabens werden mit 4,1 Mio. Franken wie folgt beziffert (Kostenstand 2001): Vorarbeiten Fr. 45'000.–, Rohbau Fr. 1'769'000.–, Elektroanlagen Fr. 348'000.–, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen Fr. 530'000.–, Sanitäranlagen Fr. 339'000.–, Ausbau I Fr. 149'000.–, Ausbau II Fr. 252'000.–, Mobiliar und Kleininventar Fr. 76'000.–, Umgebungsarbeiten Fr. 242'000.–, Honorare Fr. 300'000.–, Bewilligungen, Gebühren, Vervielfältigungen und Dokumentationen Fr. 74'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Sponsoring Fr. 1'500'000.–, Gemeinden der Bezirke Sarganserland und Werdenberg Fr. 400'000.–, Darlehen IHG (Investitionshilfe für Berggebiete) Bund Fr. 1'000'000.–, Eigenleistungen

Fr. 220'000.–, dem Kanton beantragter Beitrag Fr. 1'000'000.–. Dem Bergwerkmuseum Gonzen kommt in kultureller, touristischer und regionalpolitischer Hinsicht eine einzigartige Bedeutung zu. Die Initiative des Vereins Pro Gonzenbergwerk sowie die Bereitschaft weiterer Kreise und insbesondere der Region, das Vorhaben zu fördern, verdienen auch die Unterstützung des Kantons. Im Sinne einer Schwerpunktförderung soll deshalb der Trägerschaft ein Beitrag von rund einem Viertel der Gesamtkosten oder 1 Mio. Franken gewährt werden. Ein Staatsbeitrag in dieser Höhe ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens der Gesamtfinanzierung nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten in Teilbeträgen entsprechend dem Arbeitsfortschritt ausbezahlt.

17. Ausstellung zur Geschichte der Stadt St.Gallen im Stadthaus: Fr. 25'000.–

Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen beabsichtigt, im Parterre ihres Verwaltungssitzes im Stadthaus eine permanente Ausstellung einzurichten, welche die Geschichte der ehemaligen Stadtrepublik mit ihren internationalen Handels- und Geistesbeziehungen darstellt. Dabei wird die Nähe zu wichtigen Kulturstätten, wie Stiftsbibliothek, Stiftsarchiv, Kathedrale als vorteilhaft betrachtet. Die Ausstellung will folgende Bereiche darstellen: 1. Stadtentwicklung: Wachsen einer weltlichen Siedlung um das Kloster, Entwicklung von Recht und Verwaltung, Lösung von der Herrschaft des Klosters. 2. Die Stadt St.Gallen als Zentrum der Nordostschweiz: Der städtische Markt als Abnehmer und Anbieter für das Umland, Die Stadt als politisches Zentrum der Region. 3. Internationales St.Gallen: Die Beziehungen über den Bodensee und den Rhein, Internationale Handelsbeziehungen vom 16. bis 20. Jahrhundert. 4. Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen als Nachfolgerin der Freien Reichsstadt: Die Schweiz nach der Französischen Revolution, Bürgerrechte, Die Ortsbürgergemeinde St.Gallen und ihre Aufgaben. 5. Städtischer Alltag: Wohnen, Kleidung, Essen und Trinken, Geld, Markt und Marktfahrer, Wirte und Wirtschaften, Delinquenten, Spiel und Tanz. Die Ausstellung wird mit Vitrinen, Bild- und Texttafeln gestaltet und soll auch als Ausgangspunkt für Führungen zur Stadt- und Klostergeschichte genutzt werden. Es wird mit Kosten von Fr. 105'400.– wie folgt gerechnet: Konzept und Gestaltung Fr. 23'500.–, Vitrinen Fr. 25'000.–, Sicherheitsvitrinen Fr. 17'600.–, Mobiliar und Geräte Fr. 27'300.–, Publikation Fr. 8'000.–, Mehrwertsteuer Fr. 4'000.–. Der Kanton unterstützt Einrichtung und Ausstattung örtlicher Museen mit gesicherter Trägerschaft, in der Regel mit etwa 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. Ausgehend von anrechenbaren Kosten von Fr. 100'000.– rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von 25 Prozent oder höchstens Fr. 25'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

18. Ausstellung "Rosen sind Spitze" im Schloss Rapperswil: Fr. 10'000.–

Die "World Federation of Rose Societies" hat im Verein mit den Ländergesellschaften das Jahr 2002 zum "Internationalen Jahr der Rose" proklamiert. Die Gesellschaft Schweizerischer Rosenfreunde möchte dazu ebenfalls einen Beitrag leisten. Die Sektion "Rosengruppe Rapperswil" – die Stadt Rapperswil führt zwei Rosen in ihrem Wappen – will deshalb vom 30. Mai bis 12. Juni 2002 im Schloss eine Ausstellung mit dem Titel "Rosen sind Spitze" veranstalten. Inhalt der Ausstellung werden die botanische Rose als auch künstlerische und kunsthandwerkliche Arbeiten aus Ateliers und Museen zum Thema "Rosen" sein. Ausserdem werden Führungen durch die Rosengärten von Rapperswil angeboten. Die Kosten werden mit Fr. 35'000.– wie folgt veranschlagt: Vorbereitungsarbeiten Fr. 15'200.–, Ausstellung und Betrieb Fr. 14'000.–, Honorare, Versicherungen, Verschiedenes Fr. 5'800.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmassliche Verkaufserlöse Fr. 10'000.–, Beitrag Stadt Rapperswil Fr. 7'500.–; der Fehlbetrag von Fr. 17'500.– soll durch weitere öffentliche und private Beiträge finanziert werden. Es rechtfertigt ein Staatsbeitrag von rund 30 Prozent oder höchstens Fr. 10'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

19. Ausstellung über Leben und Werk des St.Galler Lyrikers Joseph Kopf (1929-1979): Fr. 30'000.–

Der 1979 verstorbene Joseph Kopf gilt als herausragender St.Galler Lyriker des 20. Jahrhunderts. Er entwickelte ausgehend von grossen Vorbildern wie Georg Trakl und Paul Celan eine kristalline, höchst konzentrierte, eigenständige Sprache. Kopf hat den grössten Teil seines Lebens in der Stadt St.Gallen verbracht. Daneben lebte er einige Jahre in Wien und Israel und ausserdem zeitweise in Bregenz und Salzburg, wo er im Bankfach tätig war. Er blieb zeitlebens mit dem Vorarlberg, der Heimat seiner Familie, verbunden. Das dichterische Schaffen Kopfs wurde wiederholt ausgezeichnet (Förderpreis für Literatur der Stadt St.Gallen 1957, Werkstipendium des Eidgenössischen Departements des Innern 1958, Literatur-Förderungspreis des Wiener Kunstfonds der Zentralsparkasse Wien 1959, Hebel-Preis des Landes Baden-Württemberg 1973). Seine Gedichte erschienen sehr verstreut, teils als Einzelblätter, die er Freunden und Gönnern übergab, teils als bibliophil gestaltete Sammelbändchen und insbesondere auch als Kunstaussgaben. Seine gesammelten Gedichte liegen heute in einer von Paul Good 1992 herausgegebenen zweibändigen Ausgabe vor. Seit den 1960-er Jahren arbeitete Kopf immer wieder mit bildenden Künstlern zusammen, die durch sein Schaffen ihrerseits angeregt wurden, so vor allem mit Kurt Wolf und Max Oertli. Nach seinem Tod sind verschiedentlich auch Musiker durch die Lyrik von Joseph Kopf angeregt worden, etwa der Violinist Paul Giger oder der Komponist Alfons A. Zwicker.

Die Kantonsbibliothek beabsichtigt, im Spätsommer 2002 das aussergewöhnliche lyrische Werk von Joseph Kopf im Rahmen einer Ausstellung weiteren Kreisen bekannt zu machen. Unmittelbarer Anlass dazu ist die Übergabe des Nachlasses des Dichters an die Kantonsbibliothek durch dessen Schwester Trude Kopf in Trogen. Der Nachlass ergänzt weitere wichtige Kopf-Sammlungen von Adrian W. Martin und Martita Jöhr, welche sich bereits in der Vadiana befinden. Die Ausstellung soll ausserdem mit der Kulturinitiative CHinA (Schweizer Kultur in Österreich und umgekehrt) verbunden und alsdann in Bregenz und wenn möglich auch in Wien gezeigt werden. Ein weiteres Ziel der Ausstellung besteht in der Vertiefung des literarischen Bewusstseins der Region sowie in der Anbahnung einer Zusammenarbeit unter den betroffenen Literaturarchiven. Schulen soll sodann die Möglichkeit geboten werden, einen bedeutenden St.Galler Lyriker zu entdecken.

Die Ausstellung soll inhaltlich Leben und Werk des Künstlers zeigen, mit Gegenständen, Briefen, Manuskripten, Büchern und weiteren Dokumenten, mit Tonaufnahmen und bildnerischen Kunstwerken. Kopfs persönlicher Werdegang soll ebenso dargestellt werden wie die Entwicklung seiner Lyrik im Ganzen, aber auch sein Schaffensvorgang. Dabei kann Verschiedenes erstmals gezeigt werden, so eine Anzahl bislang unbekannter Liebesgedichte, die er 1972/73 für seine Frau verfasste, ebenso einige theoretische Texte, die sich im schriftlichen Nachlass befinden. Diese sollen im Ausstellungskatalog publiziert werden. Im Rahmen der Ausstellung soll zudem ein Video gezeigt werden, welches den Dichter und die Erinnerung an ihn thematisiert. In Zusammenarbeit mit interessierten Vereinigungen sind mehrere Begleitveranstaltungen vorgesehen. Die Ausstellung wird in den Monaten August/September 2002 im Regierungsgebäude gezeigt werden.

Es wird mit Kosten von Fr. 92'000.– wie folgt gerechnet: Konzeption Fr. 15'000.–, Ausstellung (Raum, Präsentation, Transporte) Fr. 15'000.–, Katalog Fr. 20'000.–, Video Fr. 10'000.–, Rahmenveranstaltungen (Vernissage, Konzerte, Lesungen usw.) Fr. 12'000.–, Aufsichtsdienst Fr. 8'000.–, Kommunikation und Werbung Fr. 10'000.–, Führungen Fr. 2'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 30'000.–, Stadt St.Gallen Fr. 30'000.–, Gesellschaft Pro Vadiana Fr. 10'000.–, Sponsoren Fr. 15'000.–, Ertrag Katalogverkäufe und Führungen Fr. 7'000.–. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 30'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

20. Ausstellung "Textiles St.Gallen"; Herstellung und erste Tournee: Fr. 510'000.–

St.Gallen wird im Ausland assoziativ vorab mit der Stiftsbibliothek, der Wirtschaftsuniversität und der Stickerei als Sinnbild des Textilen verbunden. Dies sind Glanzpunkte von der Art, wie sie nur wenige Städte in Europa von der Grösse St.Gallens aufweisen können. St.Gallerinnen und St.Galler sind sich indes ihrer "Spitzen" oft zu wenig bewusst, und es fehlt deshalb an Motivation, diese Stärken nach aussen zur Darstellung zu bringen. Ein Beispiel einer erfolgreichen "Vermarktung" St.Gallens war die vom Stiftsarchiv geschaffene Wanderausstellung "Die Kultur der Abtei St.Gallen", die über zehn Jahre hindurch an rund 150 Plätzen in der ganzen Welt gezeigt werden konnte. Die allseits gute Aufnahme dieser Ausstellung erklärt sich bei weitem nicht aus dem Rückblick auf eine Kulturepoche des Hochmittelalters, welche das Kloster St.Gallen in hellem Licht erstrahlen liess, sondern aus der Fähigkeit der Beteiligten, die Geschichte mit der Gegenwart zu verbinden. Dazu trug auch das im allgemeinen zu wenig bekannte Bedürfnis der Aussenvertretungen der Schweiz bei, unser Land auch kulturell und gesellschaftlich im Gastland darzustellen. So sind kulturelle Angebote seitens der Botschaften und Generalkonsulate laufend gefragt. Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ist aufgrund ihrer Zielsetzung Hauptvermittlerin solcher Angebote im Ausland. Sie produziert sie indes bekanntlich nicht selber, sondern greift auf Angebote im Land zurück. So hat sie die Tournee der "Kultur der Abtei St.Gallen" in Bezug auf die Mehrzahl der Ausstellungsorte finanziell und organisatorisch wirkungsvoll unterstützt. Da das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) im Verein mit den Aussenvertretungen Unterstützung und Know-how vor Ort zur Verfügung stellt, kann eine beachtliche Öffentlichkeitswirkung erzielt werden. Der Erfolg der "Kultur der Abtei St.Gallen" hat bewiesen, dass mit einfachen, indes geschickt eingesetzten Mitteln und mit Unterstützung von EDA und Pro Helvetia eine erstaunliche Informations- und Werbewirkung erzielt werden kann. Die "Kultur der Abtei St.Gallen" hat ihre Tournee inzwischen beendet und ist heute dem Lapidarium im Stiftsbezirk St.Gallen angegliedert.

Eine vom Amt für Kultur ins Leben gerufene Initiativgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur und Wirtschaft will unter Hinweis auf weitere st.gallische Besonderheiten und Stärken an diesen Erfolg anknüpfen und eine weitere Ausstellung schaffen. Im Gegensatz zum geistlich-kulturellen soll diesmal das textil-wirtschaftliche St.Gallen Gegenstand der Darstellung sein. Das textile St.Gallen hat eine weit zurückreichende Tradition, über die geschichtliche Quellen seit dem 13. Jahrhundert einlässlich berichten. Zunächst bildete Leinwandherstellung, -verarbeitung und -vertrieb das wirtschaftliche Rückgrat der Stadt St.Gallen, die ihre Konkurrenten in der Ostschweiz (z.B. Konstanz) nach und nach überflügelte und ausserdem einen Fernhandel entwickelte, der sich von Spanien bis Polen und von Norddeutschland bis Italien erstreckte und weit mehr Handelsgüter umfasste als Textilien. Seit Anfang des 18. Jahrhunderts kam die Baumwollverarbeitung auf, welche diejenige der Leinwand nach und nach überlagerte und schliesslich ablöste. Etwa zur gleichen Zeit wurde die Stoffbestückung eingeführt, welche ihren Weg aus dem Orient nach Europa gefunden hatte. Die Herstellung und Bearbeitung von Stoffen war sodann Ausgangspunkt für die Schöpfung und Herstellung von Mode und Kleidern. Auch wenn die Textilwirtschaft an Arbeitsplätzen und Wertschöpfung heute nicht mehr den ersten Platz unter den verschiedenen Branchen einnimmt, so steht dennoch in der Fachwelt ausser Zweifel, dass St.Galler Textilhäuser im Bereich der Nouveautés weltweit Spitzenplätze und der Haute Couture diejenigen Materialien zur Verfügung stellen, woraus produziert wird, was Mode heisst. Gäste in St.Gallen fragen sich und Einheimische oft, wo denn hier die berühmten Textilien zu sehen und zu kaufen wären. Der Mangel an Detailverkaufsläden ist offensichtlich. Soweit sie vorhanden sind, bieten sie mehrheitlich Stickereien an. Da sich Stoffe und Kreationen nicht einfach in Schaufenstern zeigen lassen und vielmehr in Fabrikationen und Handelshäusern gedeihen, könnte sich das Bewusstsein textiler Vergangenheit und Gegenwart von St.Gallerinnen und St.Gallern tatsächlich nach und nach verlieren. Die Ausstellung verfolgt deshalb auch den Nebenzweck, St.Gallen selbst wieder auf eine seiner Stärken aufmerksam zu machen.

In Bezug auf die Konzeption der Ausstellung wurden folgende Überlegungen angestellt: Eine rein historische Ausstellung mit der Leinwand oder der Baumwolle im Mittelpunkt wäre zwar

interessant, würde indes wenig bewegen. Andererseits kann die heutige Bedeutung St.Gallens ohne die historischen Wurzeln nicht zureichend erklärt werden. Andererseits bestand in der Projektgruppe Einigkeit darüber, dass die Ausstellung einen markanten Brückenschlag zur Gegenwart bewirken sollte. Das in der Folge entwickelte Projekt (Lotteriefond-Botschaft 2001 I 18: Ausstellung "Textiles St.Gallen", Projektkredit Fr. 65'000.–) will deshalb einen kreativen Boden von der Vergangenheit zur Gegenwart spannen, der am Schluss auch Modehäusern und Modeschulen die Möglichkeit der Selbstdarstellung innerhalb der Ausstellung anbietet.

Die Ausstellung stützt sich auf folgende fünf Elemente: Element 1: Ein Eingangstor: Das Fest der Stoffe. Gezeigt werden als Endprodukt verschiedene Materialien, technische Gewebe, Heimtextilien und Stickerei. Es wird die Natur der Sache veranschaulicht. Element 2: Ein Panorama, auf dessen konkaver Seite der Ort und die Landschaft St.Gallen, der Titel der Ausstellung, dargestellt sind. Die konvexe Seite des Panoramas zeigt die Geschichte, wichtige Ereignisse, die Entwicklung und die Tradition St.Gallens zusammen mit einem Zeithorizont. Element 3: Der Innenhof als Ort des Bewusstseins und der Stille. Es geht um Beziehungen und Eigenschaften, um Charakter, Begegnungen und Umstände. Wichtige Namen werden genannt, und die Poesie St.Gallens wird durch Reflexionen unterstrichen. Die Aussenseiten des Innenhofs zeigen Vernetzung St.Galler Produkte mit der Welt. Label und Firmen sowie Betriebe von Spinnerei bis Handel werden gezeigt. Anschliessend folgt die Terrasse: Sie ist Bibliothek des Bewusstseins. Hier wird technisches Wissen vermittelt und Einblick ins Wesentliche geschaffen. Die Meilensteine des Fortschritts werden dargestellt. Der Besucher gewinnt Durchblick, kann Gewebe in deren Vergrösserung erfassen und lernt wichtige Begriffe. Element 4: Ein Garten, der dazu einlädt, selber textil zu entdecken. Auf einer Teppichbodenwiese befinden sich Würfelsitze und kleine Hochzelte für spezielle Themen und Gedankenspiele. Ein Raumteiler dient als Symbol für Interieur. Dahinter befinden sich Stickereien und Tattoos. Der Platz ist auch ein Forum für Events. Zudem gibt es Tische mit Produkten und Anwendungen sowie eine Krabbelkiste mit Giveaways. Element 5: Ein Catwalk dient der Performance unterschiedlichster Themen und Anwendungen. Er mündet in einer Projektionswand, auf der Videofilme zu sehen sind. Es ist ebenso ein Forum für Events, und hier werden auch Mode, Bekleidung und Wäsche vorgeführt. Die Ausstellung ist für eine minimale Fläche von 300 Quadratmetern mit einer Raumhöhe von 3,5 Metern konzipiert. Durch die Aufteilung in unabhängige Elemente kann sie in einem Saal aufgebaut oder auf mehrere Räume verteilt werden. Die Beleuchtung erfolgt mittels Theaterleuchten auf Stativen, welche die Elemente im Sinn einer natürlichen Lichtsituation in Szene setzen. Die einzelnen Ausstellungsteile führen kein Eigenleben, sondern vermitteln durch ihre Struktur und Form auch Inhalte. Insgesamt entsteht so eine erlebbare, auf sinnliche Wahrnehmung bedachte Ausstellungsform.

Die Ausstellung soll zunächst in einem Exemplar mit dreisprachigen Begleittexten (deutsch, englisch, französisch) hergestellt werden. Die Produktion weiterer Exemplare zu einem späteren Zeitpunkt wird vom Erfolg und von der Nachfrage abhängig gemacht. Die Kosten werden mit Fr. 360'000.– wie folgt beziffert: Stofftor mit Stoffsäulen Fr. 30'000.–, Panorama Fr. 18'000.–, Innenhof Fr. 36'000.–, Terrasse Fr. 16'000.–, Paravent Fr. 8'000.–, Würfelsitze (16 Stück) Fr. 24'000.–, Tische (3 Stück) Fr. 12'000.–, Hochzelte (3 Stück) Fr. 15'000.–, Teppichbelag Fr. 7'500.–, Tattoo Bank Fr. 3'000.–, Catwalk Boden Fr. 9'000.–, Displayhalterungen (7 Stück) Fr. 10'500.–, Aufhängung/Podest Beam Fr. 3'000.–, Beleuchtung Fr. 5'000.–, Scheinwerfer (8 Stück) Fr. 16'000.–, Verkabelungen Fr. 5'000.–, Datenaufbereitung Grafik Fr. 12'000.–, Verpackungskisten Fr. 20'000.–, Übersetzungen und Entschädigungen Dritte Fr. 50'000.–, Honorar Gesamtgestaltung Fr. 60'000.–. Die Tourneekosten (Transporte, Montagen/Demontagen, Werbung, Vernissage, Betreuung) sind zum Teil standortabhängig und können nur geschätzt werden. Es wird mit durchschnittlich Fr. 50'000.– pro Tourneestandort gerechnet. Zusammen mit der Produktion der Ausstellung sollen drei Etappenorte im Gesamtbetrag von Fr. 150'000.– kreditiert werden. Die Kosten für Herstellung und Tourneeanschub belaufen sich somit auf Fr. 510'000.–. Das Finanzierungskonzept geht von einer Vorleistung des Kantons für Produktion und Anschubtournee aus. Für Zusatzkosten der Tournee und weitere Tourneeorte wird die Mithilfe interessierter Privater, namentlich der Textilwirtschaft, und der Stadt St.Gallen gesucht. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von

Fr. 510'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt.

21. Projekt "Jost Bürgi (1552 bis 1632) zum 450. Geburtstag": Fr. 25'000.–

Der Verkehrsverein Lichtensteig, unterstützt durch die politische Gemeinde, plant die Wiederkehr des 450. Geburtstags des als Astronom, Mathematiker und Instrumentenbauer europäisch berühmten Toggenburgers Jost Bürgi mit einer zeitgeschichtlichen Ausstellung, mit Theateraufführungen sowie mit weiteren Aktivitäten zu begehen (25. Mai bis 25. August 2002). Der einer alteingesessenen Familie von Lichtensteig entstammende Jost Bürgi trat im Alter von 27 Jahren als Instrumentenmacher in den Dienst von Landgraf Wilhelm IV. von Hessen, der die Entwicklung der Astronomie in besonderem Mass förderte. Bürgi war ausserdem ein hervorragender Mathematiker und gilt als Miterfinder der Logarithmen. Als einer der wenigen Instrumentenbauer der damaligen Zeit war er in der Lage, Uhren mit Sekundenanzeige zu konstruieren, was für astronomische Beobachtungen von grosser Bedeutung war. Die Ausstellung soll Jost Bürgi biographisch und besonders als Instrumentenbauer zeigen. Sodann wird auf dem "Goldenen Boden" ein Theaterraum geschaffen, der verschiedenen Aktivitäten dienen soll (Symposien mit Astronomen, Gastspiel des Theaters Schwäbisch Hall, Konzerte des Toggenburger Orchesters, Szenische Darstellung zum Leben Bürgis, Film von Peter Mettler "Picture of Ligh", Tonbildschau über Himmelserscheinungen mit Texten von Peter Weber). Schliesslich sind spielerische Angebote geplant, die sich vor allem an Kinder und Jugendliche richten. Der Veranstalter rechnet mit Kosten von rund Fr. 500'000.–. Die eigentlichen, projektbezogenen Kosten beziffern sich mit Fr. 283'000.– wie folgt: Ausstellung Fr. 18'000.–, Uhren und Instrumente Fr. 18'000.–, szenische Aktivitäten auf dem "Goldenen Boden" Fr. 182'000.–, Werkplätze Fr. 65'000.–. Diesem Aufwand stehen mutmassliche Einnahmen von Fr. 110'000.– gegenüber. Der Fehlbetrag von Fr. 173'000.– soll durch öffentliche und private Beiträge, zusätzliche Einnahmen und nötigenfalls Budgeteinsparungen finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag nach Massgabe der Barleistung der Gemeinde Lichtensteig (Fr. 25'000.–). Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

22. Visarte-ost; Ausstellungen 2002: Fr. 30'000.–

Der Verein visarte-ost (ehemals Gesellschaft Schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Ostschweiz) hat sich zum Ziel gesetzt, die Kunstszenen in der Ostschweiz wiederum verstärkt darzustellen und plant zu diesem Zweck im Jahr 2002 sechs Ausstellungen in Katharinen-St.Gallen mit folgenden Künstlerinnen und Künstlern: Hans Späti, Hans E. Deutsch, Pipilotti Rist, Fritz Gsell, Anita Zimmermann, Ursus A. Winiger. Für sämtliche Ausstellungen wird mit Kosten von Fr. 100'000.– wie folgt gerechnet: Aufsichtsdienste Fr. 17'000.–, Vernissagen Fr. 1'800.–, Lichtinstallationen Fr. 5'000.–, Versande Fr. 7'000.–, Gestaltung Einladung Fr. 1'800.–, Druck Fr. 4'000.–, Lithos Fr. 2'000.–, Miete Geräte Fr. 12'000.–, Inserate Fr. 4'800.–, Dokumentationen Fr. 2'000.–, Transporte Fr. 4'800.–, Atelierbesuche Fr. 2'000.–, Einrichtungsarbeiten Fr. 5'600.–, Material für Installationen Fr. 12'000.–, Reinigungen Fr. 1'200.–, Versicherungen Fr. 1'000.–, Infrastruktur und Büro Fr. 9'000.–, Unvorhergesehenes Fr. 7'000.–. Visarte-ost kann Fr. 18'000.– selber finanzieren. Der Fehlbetrag von Fr. 82'000.– soll durch öffentliche und private Beiträge gedeckt werden. Da Kunstverein und Kunstmuseum sich programmbedingt der Förderung der regionalen Kunst nicht ausreichend widmen können, nehmen sich Kanton und Stadt St.Gallen dieser Aufgabe vermehrt an, beispielsweise durch periodisch wiederkehrende Grossausstellungen ostschweizerischer Künstlerinnen und Künstler oder durch Unterstützung von Ausstellungen von Berufsverbänden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 5'000.– an jede der sechs Ausstellungen. Der Staatsbeitrag von Fr. 30'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

23. Ausstellung zeitgenössischer Kunst in Wil: Fr. 15'000.–

Eine Künstlergruppe aus Wil und Umgebung (OHM Art Wil) beabsichtigt, zum zweiten Mal eine Ausstellung im Aussen- und im Innenraum an Orten der Stadt Wil durchzuführen. Das Vorhaben unter der Bezeichnung "Wil(d)wechsel" ist spartenübergreifend konzipiert und wird auch die darstellende Kunst und die Musik einbeziehen. Aus der Region Wil werden mitwirken: Christa Brunner, Markus Eugster, Thomas Freydl, Roland Guggenbühler, Stefan Kreier, Renato Müller, Fulvio Musso, Franziska Peterli, Roli Rüegg, Andi Schedler, Kurt Scheiwiller. Dazu kommen etwa zehn eingeladene Gäste. Mitbeteiligt ist auch die Kunsthalle Wil. Plätze und Örtlichkeiten werden durch die Stadt Wil zur Verfügung gestellt. Ausstellung und Begleitveranstaltungen werden in der Zeit vom 31. August bis 13. Oktober 2002 durchgeführt werden. Es wird mit Kosten von Fr. 50'000.– wie folgt gerechnet: Transporte Fr. 10'000.–, Kommunikation und Werbung Fr. 10'000.–, Gagen und Events Fr. 20'000.–, Sachkosten Künstler/Künstlerinnen Fr. 10'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Stadt Wil Fr. 15'000.–, private Sponsoren Fr. 15'000.–, verschiedene Einnahmen Fr. 5'000.–, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 15'000.–. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

24. Künstlermonographie Constantin Polastri: Fr. 20'000.–

Der am 26. Juli 1933 in Dürnten ZH geborene Constantin Polastri ist ein im Seebezirk wohlbekannter Maler. Seine besonderen Merkmale sind Gegenständlichkeit, auffallend leuchtende Farben und eine pastose Technik. 1958 bezog er auf dem "Frohberg" bei Rapperswil ein Atelier. 1964 verlegte er seinen Wohnsitz nach Jona. Verschiedene Studienreisen führten ihn nach Italien, Frankreich, Tunesien, in die Türkei und in den Libanon. 1977 zog er nach Hombrechtikon, wo er heute, im Wechsel mit San Remo, lebt und arbeitet. Mit dem Seebezirk ist er nach wie vor verbunden. Aus Anlass seines 70. Geburtstags planen Freunde die Herausgabe einer Werkmonographie, die im AS Verlag Zürich erscheinen soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund Fr. 150'000.–, wovon Fr. 115'000.– auf die Drucklegung entfallen. Die Kosten sollen durch private und öffentliche Beiträge sowie durch Eigenleistungen des Künstlers finanziert werden. Der Kanton fördert die Herausgabe von Monographien st.gallischer Künstlerinnen und Künstler. Unter Bezugnahme auf die bisherige Praxis erscheint im vorliegenden Fall ein Beitrag von Fr. 20'000.– angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Buchexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

25. Werkmonographie Josef Ebnöther: Fr. 15'000.–

Der 1937 in Altstätten geborene Josef Ebnöther wählte zunächst die Kunstgewerbeschule St.Gallen und später die Ecole des Beaux-Arts in Paris für seine künstlerische Ausbildung. Die Landschaft seiner Heimat prägt bis heute sein malerisches Werk. Ebnöther zieht seine Motive aus der ihn umgebenden Natur, aus der Stimmung der Jahreszeiten, aus seiner von diesen Faktoren beeinflussten ureigenen Befindlichkeit. Seine Arbeitsweise ist von einem kraftvollen Duktus gekennzeichnet. Er baut seine Bilder in flächigen Farbschichten mit oft durchscheinender Wirkung auf und überlagert diese mit gespachtelten Auftragungen. Seine Bilder verbinden innere Kraft mit gefühlvoller Aussage. Aus Anlass seines 65. Geburtstags soll eine Werkmonographie erscheinen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 64'000.– und sollen durch private und öffentliche Beiträge sowie durch Eigenleistungen des Künstlers finanziert werden. Der Kanton fördert die Herausgabe von Monographien st.gallischer Künstlerinnen und Künstler. Unter Bezugnahme auf die bisherige Praxis erscheint im vorliegenden Fall ein Beitrag von Fr. 15'000.– angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausge-

wiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Buchexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

26. Kulturaustausch mit der Region Ligurien: Fr. 50'000.–

Die Gastkantone und Gastländer der OLMA möchten in St.Gallen nicht nur ihr wirtschaftliches, sondern auch ihr kulturelles Gesicht zeigen, beispielsweise mittels Ausstellungen und Konzerten. In der Regel werden solche Aktivitäten über das Budget des Gastes finanziert, wobei Stadt und Kanton St.Gallen in Bezug auf Organisation und Infrastruktur mitwirken. Überschreitet die beabsichtigte Kulturpräsenz eines Gastlandes den üblichen Rahmen und besteht seitens des Kantons St.Gallen ein Interesse an einer vertieften Zusammenarbeit, so kann dies auch in Form einer Kostenbeteiligung zum Ausdruck gebracht werden. Eine vergleichbare Zusammenarbeit ist letztmals mit dem Gastkanton Neuenburg im Jahr 1992 erfolgt (Lotteriefond-Botschaft 1991 II 16: Fr. 150'000.–). Seitens der Region Ligurien als diesjähriges OLMA-Gastland besteht ein grosses Interesse, in St.Gallen neben der eigentlichen OLMA-Präsenz auch noch kulturelle Spezialitäten anzubieten, die nicht an das enge Zeitfenster der OLMA selbst gebunden sind. Die Programmelemente liegen in den Grundzügen vor und bedürfen der weiteren Konkretisierung. Es handelt sich um folgende Projektskizzen: Klassisches Konzert; Konzerte von typischen Blasmusikkapellen und Folkloregruppen; Fotoausstellung ligurischer Landschaften aus dem 19. Jahrhundert, aufgenommen vom Schweizer Alfred Noak; Gemäldeausstellung aus der genuesischen Schule des 17. bis 18. Jahrhunderts; Ausstellung ligurisches Brauchtum; Ausstellung Geschichte der Schifffahrt und Entwicklung des Hafens von Genua seit Christoph Columbus. Angesichts des knappen Planungszeitraums wurde vereinbart, beidseits einen Rahmenkredit zu beantragen und die Kulturpräsenz nach dieser Leitplanke zu konkretisieren. Ausgehend von einem Gesamtaufwand von Fr. 100'000.– und bei Anwendung der Hälfte-Regel soll st.gallischerseits ein Kredit von Fr. 50'000.– bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

27. Kulturaustausch aus Anlass des 50-jährigen Bestehens des Landes Baden-Württemberg: Fr. 70'000.–

Am 25. April 2002 wird das Land Baden-Württemberg 50 Jahre alt. Damals wurden die vordem selbständigen Landesteile Baden und Württemberg gestützt auf eine Volksabstimmung zusammengeführt. Dieses Ereignis wird mit zahlreichen Veranstaltungen im ganzen Bundesland gefeiert werden. Ein wichtiger Teil des Festprogramms sind gemeinsame Veranstaltungen mit europäischen Partnern. Der Kanton St.Gallen, der mit Baden-Württemberg über die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer sowie die Internationale Bodenseekonferenz verbunden ist, ist gebeten worden, sich an zwei Anlässen zu beteiligen. Die Kosten werden mit Fr. 70'000.– veranschlagt. Der Beitrag ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

27.1. Stadt, Land, Fest - Karlsruher Europaparty zum Landesjubiläum Fr. 50'000.–

Am 21. bis 23. Juni 2002 wird die Stadt Karlsruhe zum Festplatz für Theater, Tanz, Musik, Kleinkunst und Folklore von Einheimischen und Gästen. Ausserdem finden Fachkongresse zu Fragen des Föderalismus und über die INTERREG-Programme der Europäischen Gemeinschaft statt. Der Kanton St.Gallen möchte sich mit einem ähnlichen Programm in Karlsruhe darstellen, wie es anlässlich des Jubiläums der Basler Kantone im August 2002 (500 Jahre Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft) geboten wurde. Damals wurde gemeinsam mit dem Kanton Thurgau im "Village des Cantons" ein Stand mit dem Motto "ThurGallen - zwei Kantone, ein Paradies" unterhalten, wobei auf die Vorzüge der Ostschweiz in touristischer, kulinarischer und (mittels Fotos) in atmosphärischer Hinsicht herausgestellt wurden. Dieses erfolgreiche Konzept soll mit dem Kanton Thurgau in Karlsruhe wiederholt werden. Es wird mit Kosten für den Kanton St.Gallen in Höhe von Fr. 50'000.– wie folgt gerechnet: Anteil Standkosten

Fr. 28'000.–, Entsendung st.gallischer Kulturgruppen Fr. 10'000.–, Organisations- und Reise-spesen Fr. 8'000.–, Unvorhergesehenes Fr. 4'000.–.

27.2. Geburtstagskonzert mit Freunden in St.Gallen Fr. 20'000.–

Auf der Internationalen Musikschulakademie auf Schloss Kapfenburg werden in einem Workshop Werke barocker Klostermusik vom deutsch-französischen Kammerorchester, dem ungarischen Chor Pro Musica aus Budapest und dem Kammerchor Collegium Musicum aus Warschau erarbeitet. Die Stationen der anschliessenden Tournee sind: Schwäbisch Gmünd, Stuttgart, Strassburg, St.Gallen und eventuell Budapest. Dieses Konzertprojekt stützt sich auf die musikalisch bedeutende Klosterkultur des 18. Jahrhunderts in Europa, namentlich im süd-deutschen und Bodenseeraum. Das Konzert in St.Gallen wird am 5. Oktober 2002 in der Pfarrkirche St.Gallen-St.Fiden gegeben werden. Über das musikalische Ereignis hinaus wird sich Gelegenheit zu Kontakten unter den Behörden beider Länder einstellen. Der dem Aufführungs-ort St.Gallen zufallende Kostenanteil von Fr. 20'000.– gliedert sich wie folgt: Gastgeberleistungen Musikerinnen und Musiker Fr. 10'000.–, Gastgeberleistungen Behördenbegegnung Fr. 6'000.–, Infrastruktur Fr. 3'000.–, Werbung Fr. 1'000.–.

28. Hilfsorganisation "St.Georgen hilft Albanien"; Kulturveranstaltung aus Anlass des zehnjährigen Bestehens: Fr. 15'000.–

Die Hilfsorganisation "St.Georgen hilft Albanien" nimmt ihr zehnjähriges Bestehen zum Anlass, zusammen mit ihrem Unterstützungskreis sowie mit Künstlerinnen und Künstlern aus Albanien eine Kultur- und Begegnungsveranstaltung in St.Gallen vom 17. bis 20. Mai durchzuführen. Das kulturelle Erbe Albaniens ist geprägt einerseits durch die Abfolge verschiedener Herrschaften in historischer Zeit und andererseits durch die vergleichsweise starke Isolation auf dem Balkan. Die geplante Kulturbegegnung möchte vor allem den Zugang der ansässigen Bevölkerung zur Kultur und zu den Menschen Albaniens öffnen. Das Programm sieht den Auftritt namentlich folgender Kulturformationen vor: Folkloregruppe "Gurra e Kurbinit" (übersetzt "Wasserquelle") mit 15 Sängerinnen und Sängern, Musikerinnen und Musikern sowie Tänzerinnen und Tänzern (Die Gruppe hat am nationalen Folklorefestival 2000 in Gjakovë den ersten Preis gewonnen.); ein sechsstimmiger Polifoniechor, der eine Musikart pflegt, die ins 10. bis 9. Jahrhundert zurückgeht und nur in abgelegenen Bergregionen Albaniens überlebt hat. Es wird mit Kosten von Fr. 37'500.– wie folgt gerechnet: Gäste aus Albanien: Reise Fr. 15'000.–, Unterkunft und Verpflegung Fr. 11'500.–, Gagen Fr. 3'000.–; Säle und Infrastruktur Fr. 8'000.–. Der Aufwand soll in der Weise finanziert werden, dass für die einzelnen Module Subventionen und Sponsoren gesucht werden. Der Kanton wird gebeten, die Reisekosten in Höhe von Fr. 15'000.– zu übernehmen. Die Hilfsorganisation "St.Georgen hilft Albanien" erbringt einen anererkennungswürdigen Beitrag aus dem Kanton St.Gallen zur internationalen Entwicklungszusammenarbeit. Die geplante Kulturveranstaltung aus Anlass des zehnjährigen Bestehens der Organisation soll deshalb unterstützt werden. Es rechtfertigt sich die Übernahme der Reisekosten der albanischen Kulturgruppen im Betrag von höchstens Fr. 15'000.–. Der Staatsbeitrag von Fr. 15'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

29. Geschichte des st.gallischen Erziehungswesens: Fr. 100'000.–

Das Erziehungsdepartement hat im Jahr 1914 unter dem Titel "Beiträge zur Schulgeschichte des Kantons St.Gallen" eine Schrift herausgegeben, die sich mit der Entwicklung des Schulwesens im Kanton St.Gallen seit der Kantonsgründung befasst und darüber hinaus den Entwurf zu einer neuen Erziehungsgesetzgebung kommentiert. Verfasser der Schrift war Erziehungsrat Gustav Wiget. Seither sind im Erziehungsdepartement bei verschiedenen Gelegenheit Studien zur Geschichte und Entwicklung des Schulwesens gemacht worden. Anstösse zu solchen Arbeiten waren jeweils Gesetzesrevisionen oder grundsätzliche Überlegungen zur Stellung der Erziehungsbehörden aller Stufen. Abgesehen von Abschnitten in der

Kantonsgeschichte von Georg Thüer wurde seit dem Jahr 1914 die Entwicklung der st.gallischen Schulen nie mehr umfassend dargestellt. Die in Arbeit stehende neue Kantonsgeschichte, die aus Anlass des Jubiläumsjahres 2003 erscheinen wird, kann dem Erziehungswesen konzeptbedingt nur einen begrenzten Raum zuteilen. Das Erziehungsdepartement beabsichtigt deshalb, anknüpfend an die Arbeit von Gustav Wiget aus dem Jahr 1914 eine Geschichte des st.gallischen Schulwesens unter Berücksichtigung des schulpolitischen und gestalterischen Einflusses des seit dem Jahr 1803 bestehenden Erziehungsrates zu veranlassen. Entstehen soll ein geschichtliches Werk, das vor allem die dynamische Wechselwirkung zwischen Erziehungsrat, Schulträgern und Schulen als Entwicklungsmotor zur Darstellung bringt. Zielpublikum des geplanten Werkes sind Schulbehörden, Lehrerschaft und interessierte Öffentlichkeit. Das Buch, das auch auf die neuesten Veränderungen im Schulwesen eingeht, will nicht nur die Geschichte festhalten, sondern darüber hinaus als Grundlage und Wegweiser für die zukünftige Entwicklung dienen. Projektleiter ist Erziehungsrat Prof. Josef Weiss. Die verlegerischen Arbeiten besorgt der Lehrmittelverlag. Es wird mit Kosten von Fr. 100'000.– wie folgt gerechnet: Grafisches Konzept Fr. 5'000.–, Lektorat Fr. 5'000.–, Bilder und Rechte Fr. 3'000.–, Satz und Lithos Fr. 20'000.–, Herstellung Fr. 38'000.–, Werbung und Vertrieb Fr. 15'000.–, Spesen Autoren Fr. 4'000.–, Mehrwertsteuer und Unvorhergesehenes Fr. 10'000.–. Autorinnen und Autoren liefern ihre Beiträge ehrenamtlich. Das Buch wird vom Lehrmittelverlag zum Preis von Fr. 25.– pro Exemplar vertrieben werden. Eine genaue Ertragschätzung ist derzeit nicht möglich. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 100'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von zehn Buchexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt. Die Verkaufserträge sind an den Lotteriefond zurückzuführen.

30. Zweites Internationales Musikschulfestival "Grenzenlos 2002" in Feldkirch: Fr. 15'000.–

Als gemeinsames Projekt des Regionalverbandes Musikschulen (REMU; Kantone St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Fürstentum Liechtenstein), des Arbeitskreises Vorarlberger Musikschuldirektoren (AVM) sowie der Liechtensteinischen Musikschule wurde im Jahr 2000 das erste Musikschulfestival "Grenzenlos" in Eschen FL ausgerichtet. Über 400 Schülerinnen und Schüler präsentierten sich zum Festivalthema "Rock, Pop und Jazz". Das Festival will einerseits Musikschularbeit einer breiten Öffentlichkeit vorstellen und andererseits Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit unter grenznahen Nachbarn pflegen. Die positive Erfahrung hat die Organisatoren veranlasst, das Festival im Länderturnus fortzusetzen. Die diesjährige Veranstaltung in Feldkirch vom 22. bis 24. November hat sich das Musiktheater zum Thema gemacht, von traditionellen bis experimentellen, von kindgerechten Darstellungs- und Spielformen bis hin zu Performance, Musical und Oper. Das Programm enthält ausserdem Diskussionspodien und Fortbildungsangebote für Lehrende und Bildungsverantwortliche. Es wird mit Kosten von rund Fr. 70'000.– gerechnet. Davon werden im veranstaltenden Land rund Fr. 44'000.– getragen. Der Fehlbetrag von Fr. 26'000.– soll durch Leistungen des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons St.Gallen finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

31. Kulturkreis Walenstadt; Konzertveranstaltungen 2002: Fr. 30'000.–

Der Kulturkreis Walenstadt pflegt mit seinem Chor und dem Orchester "Concentus rivensis" die überlieferte klassische Musikkultur, zählt aber auch Neuschöpfungen zu seinem Konzertprogramm. Dem Orchester gehören Berufsmusikerinnen und -musiker aus der deutschen Schweiz und dem benachbarten Ausland an. Der Kulturkreis Walenstadt setzt sich für ein Konzertleben im südlichen Kantonsteil ein. Im Jahr 2002 sind folgende Konzertveranstaltungen geplant: Passionskonzert mit Werken von Antonio Vivaldi und Enrico Lavarini (24. März in der reformierten Kirche Walenstadt); Sinfoniekonzert mit Werken von Ludwig van Beethoven, H.W. Henze und

Wolfgang Amadeus Mozart (21. September); Morgenmusik mit Werken aus dem 18. und 20. Jahrhundert (6. Oktober in der Kirche Tscherlach); Halali Teil II - eine Posse mit Musik von Enrico Lavarini (vier Aufführungen im Monat Oktober); Weihnachtskonzerte "Puer nobis nascitur" für Soli, Chor und Orgel (15., 21. und 22. Dezember). Es wird mit Kosten von Fr. 142'500.- wie folgt gerechnet: Passionskonzert Fr. 25'000.-, Symphoniekonzert Fr. 40'000.-, Morgenmusik Fr. 4'500.-, Halali Teil II Fr. 8'000.-, Weihnachtskonzerte Fr. 65'000.-. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Erwartete Eintritte Fr. 36'700.-, Gemeinden Fr. 5'500.-, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 40'000.-; der Fehlbetrag von Fr. 60'300.- soll durch Mitgliederbeiträge, weitere öffentliche und private Zuwendungen sowie durch Eigenleistungen gedeckt werden. Es rechtfertigt sich wie im vergangenen Jahr (Lotteriefond-Botschaft 2001 I 33) ein Beitrag von Fr. 30'000.-. Dem Gesuchsteller wird erneut empfohlen, sich um vermehrte Gemeindebeiträge zu bemühen. Der Staatsbeitrag von Fr. 30'000.- ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

32. Musiksommer am Zürichsee; Konzertveranstaltungen 2002: Fr. 20'000.-

Das alljährliche Konzertprogramm "Musiksommer am Zürichsee" wird seit 1996 unterstützt. Diese Initiative will das Musikleben am oberen Zürichsee unter Einbezug der Kantone Zürich und Schwyz bereichern. Für 2002 wird unter dem Generalthema "Lob der Stimme" das folgende Programm vorgelegt: Eröffnungskonzert "Das neue Appenzeller Original Streichquartett" (16. Juni auf der Halbinsel Au ZH); Konzert zur Johannismacht mit Werken von Johann Sebastian Bach, Richard Wagner und Eduard Grieg (22. Juni im Schloss Rapperswil); Staatlicher Kammerchor Moskau mit Werken geistlicher und weltlicher russischer Chormusik (28. Juni in der reformierten Kirche Horgen); "Zehn Jahre Ufnaukonzerte" mit Vokalmusik aus dem 15. und 16. Jahrhundert (7. Juli auf Ufnau); Trio-Konzert für Flöte, Harfe und Gesang mit Werken der französischen Romantik und des Impressionismus (26. Juli auf Ufnau); Duo-Abend mit spanischer Musik für Gesang und Gitarre (9. August auf Ufnau); Podium junger Künstler mit Werken von Ludwig van Beethoven zu seinem 175. Todestag (23. August im "Kreuz" Jona); Konzert zum 180. Geburtstag von Joachim Raff (24. August in der katholischen Kirche Lachen); Ensemble Astecte Zürich mit italienischen Werken des 17. Jahrhunderts (6. September in der Ritterhauskapelle Bubikon); Oekumenisches Konzert zum Betttag 2002 mit Werken von Johann Sebastian Bach und Giovanni Pierluigi da Palestrina (15. September in der Klosterkirche Einsiedeln); "Dichtung und Musik", Heinrich Heine in Wort und Ton (22. September in der "Sonne" Küsnacht); Schlusskonzert des Musiksommers 2002 mit Zigeunerliedern aus aller Welt (27. September im Schloss Rapperswil).

Die Kosten von Fr. 161'000.- sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte und Kollekten Fr. 25'000.-, Holderbank Fr. 20'000.-, Kantonalbanken Fr. 30'000.-, verschiedene Sponsoren Fr. 17'000.-, Mitglieder und Kleinspenden Fr. 11'000.-, Kanton Zürich Fr. 8'000.-, Kanton Schwyz Fr. 5'000.-, Gemeinden Fr. 21'000.-. Es verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 24'000.-. Der "Musiksommer am Zürichsee" leistet einen beachtlichen Beitrag zum Musikleben der Region. Die vergleichsweise hohen privaten Leistungen rechtfertigen ein entsprechendes kantonales Engagement. Ein Beitrag von Fr. 20'000.- erscheint angemessen. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 10'000.- als Festbeitrag zu Beginn der Spielzeit, Fr. 10'000.- als Defizitgarantie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten.

33. Opernchöre von der Klassik bis zur Hochromantik; Aufführungen 2002 in Flawil und Rebstein: Fr. 10'000.-

Die Männerchöre Rebstein und Harmonie-Flawil, der Frauenchor Flawil und das Ostschweizerische Blasorchester St.Gallen wollen zusammen grosse Opernchöre von der Klassik bis zur Hochromantik einstudieren und im November 2002 in der reformierten Kirche Oberglatt, im Progyzentrum Rebstein und in der reformierten Kirche Teufen vortragen. Es wirken insge-

samt rund 150 Sängerinnen und Sänger mit. Ausserdem ist die Schaffung einer CD geplant. Die Kosten für das Projekt werden mit Fr. 52'300.– veranschlagt (ohne CD, die in separater Rechnung kostendeckend finanziert wird). Nach Abzug mutmasslicher Erträge aus Kollekten in Höhe von Fr. 13'700.– verbleibt ein Fehlbetrag von Fr. 38'600.–. Es rechtfertigt sich ein Beitrag in Höhe von Fr. 5'000.– je st.gallischen Aufführungsort oder von Fr. 10'000.–. Dem Gesuchsteller wird empfohlen, sich auch um örtliche Leistungen zu bemühen. Der Staatsbeitrag von Fr. 10'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

**34. Kinderchor und Kantorei St.Georg Kaltbrunn; Konzerttournee "Der Messias":
Fr. 15'000.–**

Der Kinderchor Kaltbrunn und die Kantorei St.Georg in Kaltbrunn gelten als renommierte Chöre, die schon wiederholt an verschiedenen Orten in der Schweiz und im Ausland aufgetreten sind. Die beiden Chöre beabsichtigen im Jahr 2002, den "Messias" von Georg Friedrich Händel an drei Orten aufzuführen (15. September in der Pfarrkirche Kaltbrunn, 28. September in der Kathedrale St.Gallen, 29. September in der Hofkirche Luzern). Dieses Projekt ist vor allem wegen der Solistenbesetzung und des Orchesterzuzug mit erheblichen Kosten verbunden. Es wird mit Kosten von Fr. 71'000.– wie folgt gerechnet: Musiker und Solisten Fr. 37'000.–; Reise und Verpflegung Fr. 5'000.–, Programmhefte und Werbung Fr. 20'000.–, Sekretariat, Organisation und Unvorhergesehenes Fr. 9'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmassliche Konzerteinnahmen Fr. 25'000.–, Eigenleistung Vereinskassen Chöre Fr. 10'000.–, Verkauf Programmhefte und Inserate Fr. 1'000.–; der Fehlbetrag von Fr. 36'000.– soll durch öffentliche und private Beiträge, vorab der Aufführungsorte, finanziert werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 15'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

35. 27. Festa New Orleans Music in Rapperswil: Fr. 10'000.–

In der Zeit vom 27. bis 30. Juni 2002 soll in Rapperswil ein weiteres Mal ein Jazz-Festival veranstaltet werden. Es werden rund 40 Konzerte auf drei Bühnen und anderen Orten in der Altstadt gegeben werden. Die Kosten von rund Fr. 400'000.– gliedern sich in folgende Hauptkategorien: Musik Fr. 120'000.–, Logistik Fr. 95'000.–, Werbung, Festwirtschaft und Verschiedenes Fr. 170'000.–, Reserve Fr. 15'000.–. Der Aufwand soll grösserenteils durch Einnahmen aus Eintrittten und aus der Festwirtschaft finanziert werden. Die Gemeinden Rapperswil und Jona beteiligen sich mit je Fr. 10'000.–. Da die Veranstaltung im Freien stattfindet, besteht ein wetterbedingtes Risiko. Dieses veranlasst die Organisatoren, sich zusätzlich abzusichern. Der Staat beteiligt sich grundsätzlich nicht an den Kosten von Veranstaltungen, die überwiegend Festcharakter haben. Mit Blick auf die renommierten Musikformationen, die am Jazz-Festival Rapperswil auftreten, hat der Staat in den letzten Jahren jeweils Defizitgarantien in Höhe von Fr. 10'000.– bewilligt. Diese mussten nicht immer in Anspruch genommen werden. Es rechtfertigt sich wiederum eine Defizitgarantie in Höhe von Fr. 10'000.–. Diese ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe eines nachgewiesenen Defizits ausbezahlt.

36. Polizeimusik St.Gallen; Neuuniformierung: Fr. 22'500.–

Die seit 1918 bestehende Polizeimusik St.Gallen ist ihrem Namen entsprechend mit dem kantonalen und dem städtischen Polizeikorps eng verbunden. Bedarfsweise können auch Nicht-Korpsangehörige als Mitglieder aufgenommen werden. Bislang trugen die Angehörigen des Musikkorps den Dienstanzug der Stadtpolizei. Diese Uniformierung bedeutete keine finanzielle Belastung, weil gut erhaltene Gebrauchtanzüge verwendet werden konnten. Nach Einführung der Einheitsuniformierung von Kantons- und Stadtpolizei (Konkordatsuniform) können die bisherigen Anzüge nicht mehr getragen werden. Die dadurch notwendig gewordene

Neuuniformierung für derzeit 43 Aktivmitglieder ist mit Kosten von rund Fr. 800.– pro Uniform oder total Fr. 34'400.– verbunden. Die Polizeimusik St.Gallen ist nicht in der Lage, für diese Kosten aufzukommen, was auch damit zusammen hängt, dass sie wesensbedingt nicht wie andere Musikkapellen in der Lage ist, private Sponsoren zu gewinnen. In Abweichung vom Grundsatz, dass sich der Kanton an Kosten von Neuuniformierungen und Neuinstrumentierungen von örtlichen Blasmusikkorps nicht beteiligt, haben sich Stadt und Kanton St.Gallen darauf verständigt, diese einmaligen Kosten für das ihren Dienststellen nahestehende Musikkorps nach folgendem Schlüssel zu tragen: Kanton Fr. 22'500.–, Stadt St.Gallen Fr. 5'000.–. Die Restkosten von Fr. 6'900.– werden vom Verein übernommen. Der Staatsbeitrag von Fr. 22'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

37. Gemeindebibliothek Oberbüren: Fr. 10'000.–

Die Oberstufenschulgemeinde Oberbüren-Niderwil-Niderbüren erstellt ein Oberstufenzentrum. Dies wird zum Anlass genommen, anstelle der Bibliothek der Katholischen Kirchgemeinde Oberbüren sowie der Schulbibliotheken der Primarschulgemeinden Oberbüren und Niderwil eine allgemein zugängliche "Gemeindebibliothek Oberbüren" zu schaffen. Es wird mit Investitionskosten von Fr. 80'000.– wie folgt gerechnet: Möblierung und Einrichtung Fr. 24'000.–, Bücher Fr. 34'000.–, Computer Fr. 9'000.–, Katalogisierung Fr. 11'000.–, Drucksachen Fr. 2'000.–. Es wird um einen Staatsbeitrag ersucht. Einrichtung und Führung von allgemeinen öffentlichen Bibliotheken (Volksbibliotheken) wird als Aufgabe von Gemeinden und Privaten betrachtet. Der Kanton leistet nach konstanter Praxis einmalige pauschale Gründungsbeiträge in Höhe von Fr. 10'000.–. Dies ist auch im vorliegenden Fall gerechtfertigt. Der Staatsbeitrag von Fr. 10'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Vollendung des Projekts ausbezahlt.

38. Ludothek Kirchberg: Fr. 10'000.–

Eine Elterngruppe in Kirchberg will eine Ludothek einrichten und betreiben. Es wird mit Investitionskosten von Fr. 34'600.– wie folgt gerechnet: Umbau Fr. 4'800.–, Mobiliar Fr. 4'750.–, Computer Fr. 4'000.– (inkl. Code-Lesegerät), Spielsachen Fr. 17'500.–, Verschiedenes Fr. 3'550.–. Die Gemeinde Kirchberg leistet einen Investitionsbeitrag von Fr. 5'000.– wird sich am Betrieb mit jährlich Fr. 7'200.– beteiligen. Der Fehlbetrag von Fr. 29'600.– soll durch Beiträge Privater und des Kantons finanziert werden. Einrichtung und Führung von Ludotheken wird als Aufgabe von Privaten und Gemeinden betrachtet. Der Kanton leistet nach konstanter Praxis einmalige pauschale Gründungsbeiträge, in der Regel in Höhe von Fr. 10'000.–. Es rechtfertigt sich im vorliegenden Fall ein Staatsbeitrag von einem Drittel der Investitionskosten oder höchstens Fr. 10'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Projektvollendung ausbezahlt.

39. Figurentheater St.Gallen; Erneuerung der Infrastruktur: Fr. 100'000.–

Das Figurentheater St.Gallen (früher St.Galler Puppentheater) gehört zu den ältesten Theaterhäusern seiner Art in der Schweiz. Der heutige Theaterraum an der Lämmlisbrunnenstrasse 34 in St.Gallen wurde 1959 bezogen und 1976 erweitert. Vor zehn Jahren bekam der Zuschauerraum einen neuen Anstrich. Die Bestuhlung (hölzerne Klappstühle), die technischen und sanitäre Infrastruktur (Belüftung, Beleuchtungsaufhängung, WC-Anlagen, Strom- und Wasseranschlüsse) sowie die Raumausstattung sind über vierzig Jahre alt und entsprechend verbraucht, veraltet und sanierungsbedürftig. Das Figurentheater und der Vermieter planen daher eine Sanierung der Räume (Zuschauerraum, Bühne, Foyer) und eine Erneuerung der Bestuhlung. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 450'000.– wie folgt gerechnet: Baumeister-, Elektro-, Lüftungs-, Sanitär-, Schreiner- und Malerarbeiten Fr. 210'000.–; Betriebseinrichtungen (Starkstrom,

Bühnenbeleuchtung, Akustik) Fr. 125'000.–; Ausstattung (Garderobe, Bestuhlung, Vorhänge, Kasse) Fr. 110'000.–; Baunebenkosten Fr. 5'000.–. Der Vermieter gewährt dem Figurentheater einen sehr niedrigen Mietzins und trägt damit zu seinem Gedeihen bei. Dies bedeutet andererseits, dass das Figurentheater für die Sanierungskosten mehrheitlich und für die theaterbedingten Spezialeinrichtungen selbst aufkommen muss. Gleichwohl ist der Vermieter bereit, Kosten in Höhe von Fr. 200'000.– zu übernehmen. Für den Fehlbetrag von Fr. 250'000.– muss indes das Figurentheater aufkommen. Da dieses über wenig Substanz verfügt, die überdies dem Theaterbetrieb reserviert bleiben muss, wurde eine Sammlungsaktion bei der öffentlichen Hand und bei Privaten eingeleitet. Der Kanton fördert das Figurentheater St.Gallen mit jährlichen Betriebsbeiträgen aus dem Staatshaushalt von derzeit Fr. 50'000.–. Es ist trotzdem gerechtfertigt, diesem in weiten Kreisen bekannten Figurentheater bei der Lösung der unumgänglichen Sanierung und Erneuerung behilflich zu sein. Nach bisheriger Praxis werden an die Kosten von Einrichtung und Ausstattung von Kleinbühnen von überörtlicher Bedeutung Beiträge in Höhe von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten ausgerichtet. Ausgehend von anrechenbaren Kosten von Fr. 400'000.– erscheint so ein Beitrag von Fr. 100'000.– als gerechtfertigt. Der Staatsbeitrag von Fr. 100'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

40. Buchprojekt "Jagdbanngebiet Graue Hörner": Fr. 25'000.–

Das vor 100 Jahren gegründete Jagdbanngebiet Graue Hörner umfasst eine Fläche von 5800 Hektaren auf dem Gebiet der Gemeinden Mels und Pfäfers. Es präsentiert sich als weitgehend unberührte Landschaft mit einer grossen Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Internationale Bedeutung erhielt dieser Lebensraum zwischen Weisstannen- und Calfeisental im Jahr 1911, als die erste Koloniegründung des vordem ausgerotteten Steinbocks im schweizerischen Alpenraum erfolgte. Im Verlauf der Zeit haben sich nicht nur das Steinwild, sondern auch die anderen Schalenwildarten von der übermässigen Bejagung früherer Jahrhunderte wieder erholt. Es wird beabsichtigt, diese Landschaft mit ihren vernetzten Zusammenhängen im Rahmen eines Buches einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Dieses gliedert sich inhaltlich wie folgt: Einleitung: Leitgedanken, Lage und Grösse, Geschichte; Physische Geografie: Klima und Gletschergeschichte, Erd- und Landschaftsgeschichte; Vegetation: Pflanzengesellschaften, botanische Besonderheiten; Tierwelt: Säugetiere, Vögel, Amphibien und Reptilien, Insekten; Die Steinbock-Kolonie: Aussetzungsgeschichte, Bestandesentwicklung, heutige Hegemassnahmen; Raumnutzung: Siedlungsgeschichte, Alpwirtschaft, Forstwirtschaft; Ausblick: Zukunft des Banngebietes; Anhänge I bis IV. Die Initianten beabsichtigen, das Werk in der Schriftenreihe der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg zu veröffentlichen, dem Buch jedoch mittels einer separaten Ausgabe ein eigenes Gesicht zu geben. Durch diese Zusammenarbeit wird eine Aufwandoptimierung erzielt. Es wird mit Kosten von Fr. 80'000.– wie folgt gerechnet: Autoren Fr. 20'000.–, Redaktion Fr. 15'000.–, Abbildungen und Rechte Fr. 5'000.–, Satz und Druck Fr. 40'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Botanisch-Zoologische Gesellschaft Liechtenstein-Sargans-Werdenberg Fr. 30'000.–, Gemeinden und Private Fr. 15'000.–, mutmasslicher Verkaufsertrag Fr. 10'000.–, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 25'000.–. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von rund 30 Prozent oder höchstens Fr. 25'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 20 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

41. Wildpark Peter und Paul St.Gallen; Erneuerung der Wasserversorgung: Fr. 75'000.–

Die Wildpark-Gesellschaft Peter und Paul St.Gallen bezweckt die artgerechte Haltung vorwiegend einheimischer Wildarten, die Pflege des gleichnamigen Parks als Naherholungsgebiet sowie den Unterhalt und die Erhaltung des Kirchlihauses. Als Parktiere werden Steinwild, Gemsen, Hirsche, Murmeltiere, Wildschweine, Luchse und Wildkatzen gehalten. Aus dem Lotteriefond wurden schon verschiedentlich Investitionsprojekte auf Peter und Paul unterstützt

(letztmals 1994; Lotteriefond-Botschaft 1994 II 44: Fr. 180'000.–). Zurzeit muss die Wasserversorgung umfassend saniert werden, da die fünfzigjährige Anlage teilweise defekt und zunehmend reparaturanfällig ist. Eine neue Anlage wird auch den Wasserverbrauch beträchtlich verringern. Ausserdem soll ein zusätzlicher Spareffekt durch vermehrte Regenwassernutzung zur Reinigung der Aussenanlagen erzielt werden, was den Ersatz des alten Reservoirs durch ein neues, grösseres sowie eine Erweiterung des Regenwasser-Leitungssystems erfordert. Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 295'000.– wie folgt gerechnet: Tiefbauarbeiten Fr. 90'000.–, Sanitäre Installationen Fr. 60'000.–, Steuerungsanlagen und Elektroinstallationen Fr. 70'000.–, Erneuerung des Reservoirs und Anpassung der Leitungen Fr. 66'000.–, Versuchsanlage Selbsttränken Fr. 9'000.–. Das Vorhaben soll durch Eigenleistungen und Beiträge finanziert werden. Der Bemessung des Staatsbeitrags werden folgende Überlegungen zugrunde gelegt: Das Gelände des Wildparks Peter und Paul gehört zum städtischen Erholungsgebiet, wird indes auch von der Region rege benützt. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Ortsbürgergemeinde St.Gallen. Auf der Ebene der politischen Gemeinden sind die Stadt St.Gallen und die Gemeinde Wittenbach angesprochen. Es rechtfertigt sich, an den Beiträgen Mass zu nehmen, wie sie an die Einrichtung und Ausstattung örtlicher Museen und Kleinbühnen von überörtlicher Bedeutung geleistet werden. Mithin ist ein Staatsbeitrag von rund 25 Prozent der anrechenbaren Kosten, die mit dem Gesamtaufwand gleichgesetzt werden können, angezeigt. Der Staatsbeitrag von rund Fr. 75'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

42. Erwerb des Hauses Henry Dunant in Varazze, Provinz Savona, Italien: Fr. 21'200.–

Die Stiftung "Casa Henry Dunant" in Varazze betreibt ein Bildungshaus für die Berufsschuljugend der Schweiz. Trägerorgane sind das Schweizerische Rote Kreuz, die Schweizerische Direktoren-Konferenz gewerblich-industrieller Berufs- und Fachschulen sowie die Berufsbildung Schweiz. Das Schweizerische Rote Kreuz als Eigentümer der Liegenschaft hat 1999 angekündigt, sich aus der Stiftung zurückzuziehen und die Liegenschaft zu veräussern. Damit steht der Stiftungszweck in Gefahr. Ein parlamentarisches Patronatskomitee zur Rettung der "Casa für die Berufsschuljugend der Schweiz" hat sich im Verein mit der Schweizerischen Direktoren-Konferenz gewerblich-industrieller Berufs- und Fachschulen sowie mit Berufsschullehrerinnen und -lehrern zum Ziel gesetzt, die Liegenschaft für die Stiftung zu erwerben und damit den bisherigen Betrieb sicherzustellen. Der Kaufpreis beträgt rund 2,5 Mio. Franken. Der Erwerb muss bis etwa Mitte 2002 getätigt werden. Um eine verbleibende Belastung möglichst klein zu halten, wurde ein Sammlungsziel von rund 2 Mio. Franken festgesetzt, das wie folgt erreicht werden soll: Berufsschülerinnen und Berufsschüler Fr. 100'000.–, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer Fr. 15'000.–, Wirtschaft Fr. 900'000.–, Verbände und Gewerkschaften Fr. 100'000.–, Kantone Fr. 400'000.–, Bund Fr. 500'000.–. Der Kantonsanteil soll durch Beiträge finanziert werden, die sich nach der Anzahl von Lehrverträgen im Jahr 2001, multipliziert mit Fr. 1.50, errechnen. Der auf den Kanton St.Gallen entfallende Anteil (14'106 Lehrverträge) stellt sich somit auf Fr. 21'159.–. Eine kantonale Interessenlage ist gegeben. Da die "Casa Henry Dunant" auch von st.gallischen Berufsschülerinnen und Berufsschülern regelmässig benutzt wird, rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 21'200.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird unter der Voraussetzung einer mehrheitlichen Beteiligung der Kantone sowie des Zustandekommens des Kaufs ausbezahlt.

43. Caritas St.Gallen; Ausstellung "Da und Fort - Leben in zwei Welten": Fr. 10'000.–

Die Caritas St.Gallen plant als Integrationsprojekt eine Ausstellung mit dem Namen "Da und Fort - Leben in zwei Welten". Übergeordnete Ziele sind die Vermittlung von Informationen über konkrete Lebensumstände und -hintergründe von eingewanderten Menschen, die Sensibilisierung für Migrationsfragen sowie der Abbau von Vorurteilen. Die Ausstellung entsteht prozess-orientiert in Kooperation mit zwei Schulklassen der Kantonsschule am Burggraben (Wahlfachunterricht, Projektwochen) und soll innerhalb der Migros Klubschule im Haupt-

bahnhof St.Gallen gezeigt werden. Zielpublikum sind namentlich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge, aber Organisationen, die sich mit Integration befassen. Die Ausstellung will ausserdem direkte Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Impulse verleihen, Vernetzungen ermöglichen und eigene Migrationsspuren aufdecken. Die Gesamtkosten des Projektes werden mit insgesamt Fr. 55'800.– wie folgt veranschlagt: Löhne Caritas Fr. 27'300.–, Administration und Bürokosten Caritas Fr. 5'000.–, Ausstellung (Mieten, Materialien etc.) Fr. 15'000.–, Kommunikation, Schlussbericht und Sonstiges Fr. 8'500.–. Bei der Finanzierung wirft die Caritas als Projektträgerin einen Teil der eigenen Lohn- und Bürokosten im Betrag von Fr. 14'800.– wieder ein. Der verbleibende Fehlbetrag von Fr. 41'000.– soll wie folgt finanziert werden: Erträge Fr. 3'000.–, Stadt St.Gallen, Stiftungen und Firmen Fr. 27'800.–, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 28'000.–. Die Kosten erscheinen hoch, Einsparungen sind zumutbar. Von der Gesuchstellerin darf aufgabenbedingt erwartet werden, das Budget nicht durch Überwälzung von Betriebskosten (netto Fr.17'500.–) zu belasten, sondern selbst Leistungen zum Ziel der Budgetreduktion einzubringen. Das Vorhaben verdient ansonst Unterstützung. In Abwägung der finanziellen Überlegungen rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 10'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

44. Schweizerischer Alpen-Club SAC; Rettungsstationen St.Gallen; zusätzlicher Beitrag: Fr. 23'800.–

Dem Schweizerischen Alpen-Club (SAC) wurden im November 2001 Fr. 21'000.– für die Beschaffung von Alarmierungsmitteln (Pagers) für die Rettungsstationen im Kanton St.Gallen bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 2001 II 40). Nicht berücksichtigt wurden gleichzeitige Anträge für die Übernahme der Kosten für medizinisches Material (Fr. 10'300.–) sowie für Seilmaterial (Fr. 13'500.–). Dieser Entscheid erfolgte gestützt auf die Praxis, dass Beiträge aus dem Lotteriefond in der Regel die Hälfte der Gesamtkosten eines Projektes nicht übersteigen sollen und dass der Kanton auch Beiträge interessierter Dritter voraussetzt. Der SAC ist in der Folge erneut mit einem Gesuch an den Kanton herangetreten, wobei er seine Haltung wie folgt begründet: Bei den zu beschaffenden Materialien handelt es sich lediglich um Teilkosten des laufenden Rettungsaufwandes, der wesentlich umfangreicher ist und überdies zu einem beträchtlichen Teil aus Freiwilligenarbeit besteht. Angesichts der beschränkten Eigenmittel des SAC sowie der Schwierigkeit, die entsprechenden Mittel bei Gemeinden und Privaten zu beschaffen, wird der Kanton ersucht, seinen ersten Entscheid auf Übernahme der Kosten für die Alarmierungsmittel zu ergänzen, indem er auch das medizinische Material und das Seilmaterial im Gesamtbetrag von Fr. 23'800.– finanziert. Es rechtfertigt sich, dem Gesuch aus folgenden Gründen zu entsprechen: Da die Bergrettung nicht in gleicher Weise professionalisiert ist wie beispielsweise die Feuerwehr und die allgemeine Unfallrettung, sind Engpässe in personeller und finanzieller Hinsicht unvermeidlich. Diese unbefriedigende Situation soll dadurch behoben werden, dass in Zukunft in Verbindung mit einem Leistungsauftrag Mittel aus dem Staatshaushalt für die Bergrettung bereit gestellt werden. Diese Perspektive rechtfertigt es, dem SAC im Sinne der Erleichterung der Übergangsbewältigung einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von Fr. 23'800.– für die Beschaffung von medizinischem Material und von Seilmaterial zu gewähren. Der Staatsbeitrag von Fr. 23'800.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem SAC für den erwähnten Zweck nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

45. Tixi Sarganserland-Werdenberg; Anschaffung eines Fahrzeuges: Fr. 10'000.–

Der gemeinnützige Verein "Tixi Sarganserland-Werdenberg" führt seit drei Jahren Behindertentransporte zu kostengünstigen Tarifen aus. Fahrerinnen und Fahrer stellen sich zum Teil ehrenamtlich zur Verfügung. Derzeit steht ein einziges Fahrzeug mit Standort Sargans im Einsatz. Um der steigenden Nachfrage innerhalb eines grossen Einzugsgebietes entsprechen zu können, muss ein zweites Fahrzeug beschafft werden, das in Buchs stationiert werden soll.

Die Kosten für ein neues Spezialfahrzeug belaufen sich auf Fr. 46'000.–. Der Verein Tixi Sarganserland-Werdenberg erklärt sich ausserstande, die Kosten ohne fremde Hilfe finanzieren zu können, und bittet den Kanton um einen Beitrag. Der Staat leistet von Fall zu Fall aus dem Lotteriefond an die Kosten von Fahrzeugbeschaffungen von Tixi-Organisationen (letztmals 1997 an den Tixi-Verein Behindertenbus St.Gallen; Lotteriefond-Botschaft 1997 II 60: Fr. 10'000.–). Der Bedarfsnachweis wurde geliefert. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 10'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Vorweisung der Rechnung überwiesen.

46. Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen ZEWO, Zürich; einmalige Einlage in das Stiftungskapital: Fr. 190'000.–

Die Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen ZEWO wurde im Jahr 1934 von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) gegründet, um den Missbrauch der Hilfsbereitschaft zu bekämpfen. Bereits fünf Jahre nach Gründung wurde ein Label eingeführt, das seither den spendensammelnden gemeinnützigen Institutionen als Qualitätsausweis dient. Die als Verein breit abgestützte Einrichtung mit über 400 Mitgliedern, darunter fast alle Kantone, hat sich zu einer gesamtschweizerischen Informations- und Fachstelle entwickelt. Sie erteilt Auskünfte über spendensammelnde Organisationen an Behörden, Spendenwillige, Medien und Unternehmen. Daneben koordiniert sie die landesweiten Spendensammlungen.

Über Jahrzehnte hinweg war die ZEWO als Verein organisiert. In neuerer Zeit erwies sich diese Trägerschaftsform als nachteilig. Dies insbesondere deshalb, weil die Träger des Labels den überwiegenden Teil der Vereinsmitglieder ausmachten. Um Neutralität, Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der ZEWO auch strukturell zu verankern und für die Zukunft zu sichern sowie Rollenkonflikte auszuschliessen, wurde die Einrichtung im vergangenen Jahr in eine Stiftung überführt. Mit diesem Schritt war es auch möglich, die Finanzierungsbasis zu verbreitern. Die SGG erklärte sich bereit, zur Gründung der neuen Stiftung als Erststifterin einen Betrag von Fr. 400'000.– in das Stiftungskapital einzubringen. Sie verlangte jedoch, dass einerseits die zukünftige Tätigkeit der ZEWO mindestens zur Hälfte aus Leistungen (Labelgebühren und Dienstleistungen) finanziert wird und andererseits ein Stiftungskapital zusammengetragen wird, das die zukünftige Tätigkeit unabhängig von verrechenbaren Eigenleistungen sicherstellen kann. Dies ist mit einem Stiftungskapital von 12 Mio. Franken möglich. Mit der neuen Trägerschaftsform entfallen die Mitgliederbeiträge. Die Stiftung hat die Kantone ersucht, ihrer Einwohnerzahl entsprechend gesamthaft Einmaleinlagen von insgesamt 3 Mio. Franken in das Stiftungskapital einzuschiessen. Das entsprechende Gesuch an den Kanton St.Gallen um Leistung eines anteilmässigen Beitrags von Fr. 190'000.– erfolgte am 12. Dezember 2001.

Die ZEWO erfüllt eine unverzichtbare Funktion. Sie schützt Spendende vor Missbrauch und unlauteren Sammlungsmethoden, garantiert Transparenz in der Rechnungslegung und trägt damit zur Sicherstellung eines seriösen Spendenmarktes von jährlich mehr als einer Milliarde Franken bei. Die Einrichtung beobachtet und koordiniert systematisch den Spendenmarkt, verfügt über den notwendigen Überblick, das erforderliche Know-how und entsprechende Erfahrung, um einzelne Sammlungen und die dahinter stehenden Einrichtungen beurteilen zu können. Mit der Neuorganisation wird ihre Arbeitsweise noch professionalisiert und die Neutralität der Abklärungen sichergestellt. Da mit Ausnahme von einigen wenigen Kantonen die Durchführung einer öffentlichen Sammlung einer Bewilligung bedarf, erspart ZEWO durch ihre Tätigkeit den verantwortlichen Bewilligungs- und Steuerbehörden aufwendige und kostenintensive Abklärungen. Im Kanton St.Gallen wird die Arbeit der Bewilligungsbehörden nach Art. 23bis f. des Wandergewerbegesetzes (sGS 552.4) erleichtert, indem – wie bereits in der Botschaft der Regierung vom 5. August 1997 zum Sozialhilfegesetz festgehalten – für jene Sammlungen, die im Sammlungskalender der ZEWO figurieren, ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung gelangt. Überdies werden in kritischen Fällen die Dienste der ZEWO in Anspruch genommen. Weil landesweit keine vergleichbare Organisation besteht, welche die Spendenbereitschaft der Bevölkerung schützen und erhalten kann, besteht für den Bestand der

ZEWO ein öffentliches Interesse. Es ist deshalb gerechtfertigt, eine Einmaleinlage von Fr. 190'000.– in das Stiftungskapital zu bewilligen, wie dies die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren den Kantonen empfiehlt. Der Kredit von Fr. 190'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird der ZEWO-Stiftung aufgrund des Nachweises ausbezahlt, dass die Mehrheit der Kantone die Empfehlung befolgt.

47. Zusammenschluss des Weiterbildungszentrums für Gesundheitsberufe Aarau (WE'G) und des Interdisziplinären Spitex-Bildungszentrums (ISB); Beitrag an die ausserordentlichen Kosten: Fr. 38'900.–

Das Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe Aarau (WE'G) und das Interdisziplinäre Spitex-Bildungszentrum (ISB) haben sich per 1. Januar 2002 zur Stiftung Bildung und Gesundheit zusammengeschlossen, vor allem um im personellen und finanziellen Bereich Synergien zu nutzen. Mit dem Zusammenschluss der beiden renommierten Deutschschweizer Bildungsinstitutionen des Gesundheitswesens sind gute Voraussetzungen zur Koordination der Weiterbildungsangebote für Gesundheitsberufe im stationären und spitalexternen Bereich geschaffen worden. Die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) hat die Fusion begrüsst und einen Leistungsvertrag der Deutschschweizer Kantone mit der neuen Stiftung gutgeheissen. Dieser regelt die Leistungen, welche die Stiftung im Auftrag der Vertragskantone zu erfüllen hat, sowie deren Finanzierung. Die SDK empfiehlt den Kantonen, die Fusionskosten von Fr. 450'000.– auf der Basis ihrer Bevölkerungszahlen mitzufinanzieren. Auf den Kanton St.Gallen entfällt ein Anteil von Fr. 38'900.–. Die bisherigen Weiterbildungsinstitutionen wurden auch von Pflegefachleuten im stationären und spitalexternen Bereich des Kantons St.Gallen seit Jahren rege besucht. Höhere Pflegefach- und Kaderausbildungen haben zahlreichen Berufsleuten des Gesundheitswesens zu vermehrter Fach- und Sozialkompetenz verholfen und damit zur Sicherung der Qualität in Spitälern und Pflegeheimen, Spitex sowie Mütter- und Väterberatung beigetragen. Nachdem alle Kantone zugestimmt und ihre Anteile übernommen haben, rechtfertigt sich auch eine st.gallische Mitwirkung. Der Staatsbeitrag von Fr. 38'900.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Gesundheitsdepartement für den erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

II. Erforderliche Nachtragskredite zulasten der Verwaltungsrechnung 2002

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf 1. Januar 1997 ist der Lotteriefond wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 3259). Es wird der gesamte Rechnungsvkehr des Lotteriefondes über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefond jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredites) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 3'699'800.– sind in der Verwaltungsrechnung 2002 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefond" dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefondes

Der kantonale Lotteriefond wies am 1. Januar 2002 einen Stand von 10,7 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 23,2 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Grossen Rat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staats-

voranschlag 2002 im Rechnungsabschnitt 325900 "Lotteriefond" bereits enthaltenen Aufwendungen von rund 6,3 Mio. Franken und der Erträge von rund 16,2 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von rund 3,7 Mio. Franken stehen noch rund 17 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (I) einzutreten.

Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
lic.phil. Kathrin Hilber

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (I)

Entwurf der Regierung vom 3./9. April 2002

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3./9. April 2002 über Beiträge aus dem Lotteriefond 2002 (I) Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung "Kantonaler Lotteriefond" werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Bezirksgebäude Buchs; Aussenrestaurierung	46'100.–
2. Arbeitersiedlung Neudorf, Flums; Aussenrestaurierung	179'500.–
3. Schlössli Sax, Sennwald; Gesamtrenovation	150'000.–
4. Doppelhaus Aubrig-/Johannisbergstrasse, Jona; Renovation und Umbau	35'500.–
5. Schloss Greifenstein, Thal; Innenrenovation	32'700.–
6. Wohnhaus "Goldacherhof", Goldach; Gesamtrenovation	39'100.–
7. Reformierte Kirche Degersheim; Aussenrenovation	57'500.–
8. Pfarrkirche und Kapelle St.Michael, Lütisburg; Innenrenovation	62'500.–
9. Pfarrkirche St.Johannes, Niederhelfenschwil; Aussen- und Innenrenovation	56'200.–
10. Pfarrkirche Neu St.Johann, Krummenau; Aussen- und Innenrenovation	122'400.–
11. Kronenareal Rheineck; Zweite Etappe	46'800.–
12. Ehemaliges Schulhaus "Bsetzi", Gams; Fassadenrenovation	27'300.–
13. Kapelle Betlis, Amden; Gesamtrestaurierung	21'500.–
14. Röm.Tempelruine in Kempraten, Jona; Erschliessung für die Öffentlichkeit	156'300.–
15. Archäologische Sondierungen und Ausgrabungen in St.Gallen und Kempraten	115'000.–
15.1. Prospektion und Ausgrabung im Klosterhof (Fr 95'000.–)	
15.2. Strassenprojektbedingte Voruntersuchung in Kempraten (Fr. 20'000.–)	
16. Bergwerkmuseum Gonzen; Verlegung der Infrastruktur in den Berg	1'000'000.–
17. Ausstellung zur Geschichte der Stadt St.Gallen im Stadthaus	25'000.–
18. Ausstellung "Rosen sind Spitze" im Schloss Rapperswil	10'000.–
19. Ausstellung über Leben und Werk des St.Galler Lyrikers Joseph Kopf	30'000.–

20. Ausstellung "Textiles St.Gallen"; Herstellung und erste Tournee	510'000.–
21. Projekt "Jost Bürgi (1552-1632) zum 450. Geburtstag"	25'000.–
22. Visarte-ost; Ausstellungen 2002	30'000.–
23. Ausstellung zeitgenössischer Kunst in Wil 2002	15'000.–
24. Künstlermonographie Constantin Polastri	20'000.–
25. Werkmonographie Josef Ebnöther	15'000.–
26. Kulturaustausch mit der Region Ligurien	50'000.–
27. Kulturaustausch aus Anlass des 50-jährigen Bestehens Baden-Württemberg	70'000.–
27.1. Stadt, Land, Fest - Karlsruher Europaparty (Fr. 50'000.–)	
27.1. Geburtstagskonzert mit Freunde in St.Gallen (Fr. 20'000.–)	
28. Hilfsorganisation "St.Georgen hilft Albanien"; Kulturveranstaltung	15'000.–
29. Geschichte des st.gallischen Erziehungswesens	100'000.–
30. Zweites Internationales Musikschulfestival "Grenzenlos 2002" in Feldkirch	15'000.–
31. Kulturkreis Walenstadt; Konzertveranstaltungen 2002	30'000.–
32. Musiksommer am Zürichsee; Konzertveranstaltungen 2002	20'000.–
33. Opernchöre von der Klassik bis zur Hochromantik; Aufführungen 2002	10'000.–
34. Kinderchor und Kantorei St.Georg Kaltbrunn; Konzerttournee "Der Messias"	15'000.–
35. 27. Festa New Orleans Musik in Rapperswil	10'000.–
36. Polizeimusik St.Gallen; Neuuniformierung	22'500.–
37. Gemeindebibliothek Oberbüren	10'000.–
38. Ludothek Kirchberg	10'000.–
39. Figurentheater St.Gallen; Erneuerung der Infrastruktur	100'000.–
40. Buchprojekt "Jagdbanngebiet Graue Hörner"	25'000.–
41. Wildpark Peter und Paul St.Gallen; Erneuerung der Wasserversorgung	75'000.–
42. Erwerb des Hauses Henry Dunant in Varazze, Provinz Savona, Italien	21'200.–
43. Caritas St.Gallen; Ausstellung "Da und Fort - Leben in zwei Welten"	10'000.–
44. Schweizerischer Alpenclub SAC; Rettungsstationen St.Gallen	23'800.–
45. Taxi Sarganserland-Werdenberg; Anschaffung eines Fahrzeugs	10'000.–
46. Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen ZEWO; Einlage in Stiftungskapital	190'000.–
47. Zusammenschluss Weiterbildungszentrum Gesundheitsberufe Aarau (WE'G) und Interdisziplinäres Spitex-Bildungszentrum (ISB); Beitrag a.o.Kosten	38'900.–
Zusammen	3'699'800.–

II.

Die Beiträge nach Ziff. 1 bis 41 sowie 43 bis 45 dieses Beschlusses werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt. Abweichende Zahlungsmodalitäten gelten für die Ziffern 42, 46 und 47.

III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2002 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 3'699'800.– gewährt:

3259.360	Lotteriefond; Staatsbeiträge	Fr. 3'699'800.–
----------	------------------------------	--------------------